

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfersstraße 28, L.

Nr. 7.

Hamburg, den 12. Februar 1898.

10. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Lippheue, bei Zimmermeister Scharf, in Pyritz von den Plätzen der Innungsmeister und der Zuckerraffinerie in Greifenberg, in Regenwalde, in Selb i. Bayern, in Trebbin von dem Platze des Unternehmers Schulz und dem Platze der Wwe. Andres. Ueber die Zimmerarbeiten auf dem Gute Craazen bei Lippheue und über den Neubau des Güterschuppens auf Bahnhof Süd in Solingen, Unternehmer Kaergel in Bohwinkel, ist die Sperre verhängt.

Der Zugang ist von vorstehenden Orten und Plätzen fernzuhalten.

Aufforderung.

Nachbenannte Zahlstellen resp. Einzelmitgliedschaften haben trotz wiederholter Aufforderung den Fragebogen behufs Feststellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Jahr 1897 noch nicht wieder zurück gesandt:

Angermünde, Gr.-Muhlheim, Bonn, Chemnitz, Cöpenick, Cuxhaven, Gaarden, Griesheim, Habersleben, Haynau, Heidelberg, Jauer, Jever, Karlsruhe, Krefeld, Leipzig, Linden, Lützen, Mainz, Malchow, Mühlheim a. Rh., Nordhausen, Raumburg, Oldenburg, Osterburg, Pirna, Plauen, Queblinburg, Quickborn, Rahlstedt, Sangerhausen, Schramberg, Stade, Stargard i. P., Stettin, Straßburg, Walsrode, Wandsbek, Weimar und Weinheim.

Da von oben genannten Orten in letzter Zeit nur Leipzig, Mainz, Quickborn, Stargard und Wandsbek von uns einen neuen Bogen verlangt haben, so müssen wir annehmen, daß der Bogen in den übrigen Orten noch vorhanden ist und es mithin nur an der Saumseligkeit der betreffenden Kameraden liegt, denselben auszufüllen und einzusenden.

Hoffentlich werden die Verwaltungsbeamten oder Vertrauensleute oben genannter Orte sich endlich ihrer Pflicht bewußt und senden den ausgefüllten Fragebogen sofort ein.

Gleichzeitig werden sämtliche Mitglieder er sucht, die ihnen zur Verfügung gestellten Karten, zwecks Feststellung der Arbeitslosigkeit in unserem Beruf während der Monate Januar und Februar, regelmäßig und genau auszufüllen, damit ein brauchbares Material erzielt wird.

Der Verbands-Vorstand.

Fr. Schrader, Vors.

Der neue Kriegsplan der Regierung gegen die Gewerkschaftsbewegung der Arbeiter.

Historisch betrachtet, muß das Rundschreiben des Grafen Posadowsky einen äußerst betrübenden Eindruck auf Leben machen, dem ein echtes Patriotenherz im Wufen schlägt. Im nächsten Jahre vollendet sich das dritte Jahrzehnt, seitdem das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiterklasse in der Gewerbeordnung anerkannt worden ist, und die offiziellen Vertreter der Reichsgewalt wissen noch immer nichts Besseres damit anzustellen, als ihm mit den klüglichen Polizeikünsten nachzustellen. Ob sie nun Eulenburg oder Puttkamer oder Necke oder Böttiger oder Posadowsky oder selbst auch Berlepsch

heißen, sie vertreten immer dieselbe vormärzliche Polizeiwirtschaft, ohne eine blasse Ahnung von den Forderungen der modernen bürgerlichen Gesellschaft; es ist, als ob an der abgestorbenen und verlebten Klasse der preussisch-deutschen Bureaokratie ein Menschenalter voll der gewaltigsten Umwälzungen spurlos vorüber gegangen sei.*) In der modernen bürgerlichen Gesellschaft ist das Koalitionsrecht der Arbeiter eine der Waffen, die für die Zivilisation der Menschheit geführt werden. Es handelt sich, wie die Vertreter dieser Gesellschaft bei der Berathung des Koalitionsrechts 1867 selbst sagten, um „ein Natur- und Grundrecht, mit dem der Staat nicht brechen könne, ohne mit seiner eigenen Existenzfähigkeit zu brechen.“

Wie aber die moderne bürgerliche Gesellschaft geworden ist, ohne auch nur annähernd allen Vertretern derselben recht zum Verständnis gekommen zu sein, so konnten sich auch die Väter des Gesetzes, welches das Koalitionsrecht der Arbeiter ausspricht, nicht dazu aufschwingen, dem „Natur- und Grundrecht“ Garantien mit auf den Weg zu geben, ja, sie verstanden sich nicht einmal dazu, diesem selbstverständlichen Rechte die Bahn frei zu machen, sondern sie hängten ihm Schellen an, die seine Wirksamkeit sehr fühlbar beeinträchtigen. Mit dem Vorwande, daß die Koalitionsfreiheit nicht zum Koalitionszwange werde, setzten die liberalen „Arbeiterfreunde“ Bestimmungen durch, wonach jedem Teilnehmer an Koalitionen jederzeit der Rücktritt frei steht; es findet weder Klage noch Einrede darauf statt. Wer sich untersteht, den Rücktritt eines Mitgliedes einer Koalition zu verhindern oder den Beitritt zu solcher durch Zwang herbei zu führen, der wird nicht nur nach dem gemeinen Recht bestraft, sondern gegen den greift das Ausnahmerecht, welches der § 153 der Gewerbeordnung konstruiert, Platz; er kann, auch in den Fällen, wo das gemeine Recht gar keine Strafe kennt, mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft werden.

Dagegen ist die zwangsweise Verhinderung der Ausübung des Koalitionsrechts vollkommen straflos! Die Unternehmerverbände können einen offenen Krieg gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter und damit gegen das Gesetz in Szene setzen, und zwar selbst mit rechtswidrigen Mitteln, ohne daß das Gesetz eine Handhabe gegen solche Verhöhnung seiner Normen bietet. Es ist bereits so weit gekommen, daß jede Berufserklärung, und hätte sie noch so schwere und grauenhafte Folgen, straf frei bleibt, wenn sie sich gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter richtet. Wir erinnern nur an die neueren Fälle in Pyritz, Regenwalde, Lippheue usw. Die Koalitionsfreiheit der Arbeiter ist da vollkommen vogelfrei, und die Arbeiter, die sich ihrer bedienen, sind in Acht und Bann gethan!

Seit dem Erlaß der Gewerbeordnung, die auch die Koalitionsfreiheit ausspricht, versucht ein Theil der deutschen Unternehmer den Arbeitern diese Waffe mit allen nur denkbaren Mitteln wieder zu entwenden, und die Unternehmer erfreuen sich dabei, wie gesagt, fortgesetzt der thatkräftigen Hilfe seitens der Polizei, Justiz und Regierung!

*) „Neue Zeit“.

Die Polizeidiktatoren dürften jedem Arbeiter, der sich schon einmal an einer Koalition zur Verbesserung seiner elenden Lohn- und Arbeitsbedingungen beteiligt hat, bekannt sein. Die Haltung der Justiz wird am schärfsten charakterisirt durch ein Urtheil des Reichsgerichts vom 3. Dezember 1889, das die Koalitionsfreiheit der Arbeiter als ein „strafrechtliches Privilegium“ bezeichnet und in seiner Begründung die charakteristische Ansicht vertritt, das gemeinsame Vorgehen der Arbeiter bei Arbeitseinstellungen sei „geeignet, die Willensfreiheit des anderen Theiles (der Unternehmer also) zu beschränken“ und deshalb sei die gemeinsame Arbeitseinstellung ein „Nöthigungsmittel“. Von dieser Auffassung ausgehend, haben bis in die neueste Zeit Prozesse stattgefunden, die oft genug zu Bestrafungen geführt haben; ja, die „Nöthigung“ hat sich in den Köpfen diverser Juristen bis zur „Erpressung“ entwickelt. Streitandrohungen sind oft genug daraufhin unter Anklage gestellt worden. Von irgend einem „Natur- und Grundrecht“, ohne dessen Freigabe der Staat nicht existenzfähig ist, weiß die Justiz eben nichts. Und die Thaten der Regierung zur Beseitigung des Koalitionsrechts der Arbeiter kennzeichnet das Posadowsky'sche Rundschreiben, das in unserer Nr. 4 abgedruckt ist.

Es handelt sich da wiederum um die Inzenerung einer Aktion zur Vernichtung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter auf dem Wege angeblicher Beschüzung dieser Freiheit. Die beabsichtigte Aktion entspricht durchaus dem Geiste, der seither den Kampf unserer Gegner befeuerte, und auch das Ziel der Aktion ist kein neues; nur die beabsichtigten Mittel, dieses Ziel zu erreichen, lassen einen Fortschritt erkennen. Man geht rücksichtsloser als sonst auf das Ziel los! Diese Meinung, die erfreulicher Weise in der Arbeiterklasse allgemein vorhanden ist, erleidet auch keine Einbuße durch den Entschuldigungsver such, als habe das Rundschreiben nur Erhebungen angeordnet und noch keine Entschließungen der Regierung enthalten. Geseht den Fall, es hätte sich nur darum gehandelt, die schamlosen Lügen der Baugewerksinnungsmeister, die sich in einer außerordentlich durchsichtigen Petition befanden, auf ihre mehr oder minder große Verlogenheit hin zu prüfen, nachzuforschen, was denn eigentlich Wahres an dem Sammelsurium von Gemeinheiten sei, und ob die Sachen wirklich so liegen, daß ein Gesetz gegen den angeblichen Terrorismus streikender Arbeiter nothwendig wäre, dann gab es zur Veranstaltung dieser Erhebungen keine geeignetere Körperschaft als die Reichstagskommission für Statistik. Diese ist aber mit der Aufgabe nicht betraut worden und das läßt tief blicken.

Es unterliegt keinem Zweifel, würde sich die benannte Reichstagskommission mit Erhebungen nach dieser Richtung hin beschäftigen, sie müßte konstatiren, daß eine Erweiterung des Koalitionsrechts der Arbeiter nothwendig ist und nicht etwa eine weitere Beschränkung desselben. Selbst wenn sich eine erhebliche Anzahl Verstöße gegen den § 153 der Gewerbeordnung ergeben würden!

Diese Verstöße entspringen weit weniger irgend welchem Terrorismus streikender als den vorstehend gekennzeichneten Rechtszuständen. Haben

sich irgendwo die Arbeiter zusammengethan, um ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, hat jeder Arbeiter sein Wort verpfändet, die Konsequenzen davon zu tragen, dann wird selbstverständlich jeder rechtschaffene Mann Denjenigen einen ehrlosen Wicht nennen, der sein Wort in schöner Weise bricht. Diese Wortbrüche werden von Seiten des Unternehmertums in den meisten Fällen veranlaßt durch die schon ange deutete Praxis, gegen die sich kein Staatsanwalt findet und die dahin geht, durch Verrufserklärung und andere, für Arbeiter unter scharfe Strafe gestellte Schädigungen, Streikbrecher zu erzeugen. Diese Situation drängt ganz offenkundig zu Konflikten — zu „strafbaren Handlungen!“

Kommen solche Handlungen vor, oder werden auch nur vermeintliche Handlungen von den Unternehmern oder deren Kreaturen aufgeschnüffelt, dann wird denunziert und die Staatsanwaltschaft greift ein — häufig genaug, ohne daß es dem „beleidigten“ Arbeiter genehm ist. Selbst ganz falsche Denunziationen sind schon ergangen und haben Prozesse zur Folge gehabt! In den Augen der Staatsanwaltschaft ist schon seit Langem bald jeder Arbeiter, der zu dem gesetzlich gewährleisteten Mittel des Streiks greift, ein strafwürdiges Individuum; sogar Personen, die in Versammlungen den Streik empfohlen haben, sind schon unter Anklage gestellt worden, wie wir erst in Nr. 6 des „Zimmerer“ aus Hannover berichteten.

Aber auch vor Gericht! Einem Schutzmänn als Zeuge wird mehr geglaubt als hundert Streikenden; das Zeugniß eines „Arbeitswilligen“ ist in Tausenden von Fällen der einzige Schuldbeweis gewesen. Den Befundungen des Angeklagten wird nur selten Beweisraft zugemessen. Es sind sehr viele Urtheile gefällt worden, die in den Arbeitermassen und darüber hinaus den Eindruck gemacht haben, als handle es sich dabei um mehr als nur um die Sühne einer Strafthat.

Obgleich nun die eigenartige Konstruktion des Koalitionsrechts der Arbeiter von selbst zu strafbaren Handlungen drängt und die Prozesspraxis nicht die geringste Rücksicht darauf nimmt, mildernde Umstände und andere Sentimentalitäten auch gar nicht kennt in diesen Fällen, so sind die Bestrafungen doch keineswegs massenhaft. Die „Frankfurter Zeitung“, ein bürgerliches Blatt, rechnete kürzlich aus, daß in der Zeit von 1892 bis 1896 im Durchschnitt auf 1000 an den Streiks beteiligte Arbeiter 3,1 Bestrafte kommen. Von den politischen Arbeiterzeitungen ist dann aus dem Material der „Frankfurter Zeitung“ nachgewiesen worden, daß auf 1000 streikende Arbeiter nur etwa ein Straffälliger kommt. Und wie steht denn die Sache bei unseren Streiks?

Im Jahre 1896 hatten wir in 19 Orten Streiks zu führen; aber nur in 6 Orten kamen Bestrafungen vor. Insgesamt wurden 46 Personen bestraft mit zusammen 1 Jahr 10 Monaten 2 Tagen Gefängniß und diversen Geldstrafen. Im Jahre 1897 hatten wir an 31 Orten Streiks zu führen; in 11 Orten kamen Bestrafungen vor. Insgesamt wurden 48 Personen bestraft mit zusammen 2 Jahren 10 Monaten 2 Wochen und 2 Tagen Gefängniß und mit diversen Geldstrafen.

Es handelt sich dabei nicht immer um Vergehen gegen den § 153 der Gewerbeordnung, sondern es sind da auch Strafen mit einbegriffen für Verbreitung von Druckschriften, wegen Unterlassen von Versammlungsanmeldungen usw. Aber auch auf Grund des „Unfugparagrafen“ sind Strafen verhängt, die hier einbegriffen sind. Und diese Bestrafungen sind bekanntlich nirgends durch Strafthaten veranlaßt, sondern lediglich durch die eben so neue als verblüffende Anwendung einer Strafbestimmung, die der Gesetzgeber zur Ahndung ganz anderer Strafdelikte erlassen hat.

Daß die Bestrafungen übrigens von etwas ganz Anderem zeugen, als vom Terrorismus der Streikenden, geht daraus hervor, daß 1896 bei unserem größten Streik, der in Stuttgart geführt wurde, auch nicht eine Bestrafung bekannt geworden ist, wohingegen in Cannstatt, also kaum eine Stunde von Stuttgart entfernt, 14 Bestrafungen vorkamen, die insgesamt 8 Monat 3 Wochen und

1 Tag Gefängniß eingebracht. 15 Bestrafungen in diesem Jahre fallen auf Berlin, dieselben brachten 11 Monat 2 Tage Gefängniß und diverse Geldstrafen. 1897 fällt Bielefeld mit 5 Bestrafungen auf, Biegnitz mit 5 und Berlin mit 20. Man kann da ganz offen sagen: Nicht der „Terrorismus“ der Streikenden, sondern die verschiedenartige Behandlung der Streiks durch die Polizeibehörden und die außerordentlich verschiedenartige Praxis der Gerichte sind die Ursachen jener Auffälligkeiten; nicht Vergehen der Arbeiter, sondern die befremdende Handhabung der Gesetze durch Behörden bringt die meisten Arbeiter auf die Anklagebank und in das Gefängniß.

Das Rundschreiben des Grafen Posadowsky läßt nun unverkennbar durchblicken, daß die Absicht besteht, die Bewegung der Arbeiter zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eventuell durch Gesetz derartig zu knebeln, wie dies in Biegnitz in diesem Jahre bereits ohne Gesetz geschehen ist. Und die Petition der Baugewerksinnungsmeister, die zum Theil in das Rundschreiben übernommen worden ist, enthält nach dieser Richtung einige sehr verlockende Behauptungen. Es wird darin gesagt, das Verhalten der Polizei in Biegnitz sei das richtige gewesen; „die Streikführer hätten selbst anerkannt, daß dieses energische Vorgehen sie zum Aufgeben der Arbeitsseinstellung bestimmt habe“. Diese Fassung bedeutet aber nur eine grenzenlos gemeine Entstellung der Thatfachen. Wichtig ist, heute hat jeder Zimmerer und Maurer in Biegnitz das Gefühl, daß die Polizei ihn verhindert hat, einen der Bauhäufigkeit entsprechenden Lohn- und Arbeitsvertrag abzuschließen; daß die Polizei ihn gezwungen hat, den Unternehmern zu Reichtum zu verhelfen und selbst mit Frau und Kind zu hungern!

Was nun auch immer die angebliche Absicht der Regierung bei ihrem neuen Kriegsplan gegen die Gewerkschaftsbewegung sein möge, die Folge eines Eingriffes in der verathenen Richtung kann nur die sein, die das Resultat des Eingriffes der Polizei in Biegnitz bildet. An den Arbeitern liegt es, dieser unerhörten Rechtsverkümmerung energisch entgegen zu treten. In den Protestversammlungen gegen die Rechtsverkümmerung darf kein klassenbewußter Arbeiter fehlen!

Die Lohnbewegung der Zimmerer im Thüringer Walde.

In der vorigen Nummer brachten wir einen Artikel über den Stand der Bewegung in der Gegend von Ohrdruf, heute können wir über den Stand der Bewegung in der Gegend von Cabarz noch das Folgende nachtragen: Am 2. Januar d. J. unterbreiteten die vereinigten Zimmerer und Tischler von Cabarz, Waltershausen und Umgegend ihren Unternehmern ihre Forderungen für die kommende Saison. Dieselben lauten:

1. Die Gesellen, welche jetzt 23 \mathcal{M} pro Stunde erhalten, fordern für 1898 pro Stunde 28 \mathcal{M} .
2. Gesellen, welche jetzt unter 23—20 \mathcal{M} erhalten, fordern 26 \mathcal{M} pro Stunde.
3. Junggesellen von 17—19 Jahren fordern 22 \mathcal{M} pro Stunde.

Für Ueberstunden werden durchweg 5 \mathcal{M} Zuschlag gefordert, Nacht- und Sonntagsarbeit wird für Ueberstunden gerechnet. Für Land- und Wasserarbeit und Richten von Hochbauten werden 10 \mathcal{M} Zuschlag pro Stunde gefordert, für Landarbeit außerdem freie Fahrt und Nachtquartier. Als Landarbeit ist diejenige Arbeit zu betrachten, welche über eine Stunde vom Arbeitsplatz entfernt ausgeführt werden muß.

Am Sonnabend fällt die Vesperzeit weg; um 5 Uhr ist Feierabend, um 6 Uhr muß jeder Arbeiter im Besitze seines Lohnes sein. Am Tage vor den drei hohen Festen müssen die Arbeiter um 5 Uhr im Besitze ihres Lohnes sein. Die zehnstündige Arbeitszeit wird, soweit dieselbe noch nicht eingeführt ist, gefordert, alles längere Arbeiten gilt als Ueberstunde. Dieser Tarif tritt mit dem 15. März 1898 in Kraft.

Wie berechtigt diese Forderungen sind, zeigt uns eine Statistik über die bisherigen Einnahmen eines Zimmerers und die Ausgaben seiner sechs-köpfigen Familie. Wöchentliche Ausgaben: Für Brot \mathcal{M} 3,20, Butter 1,10, Schmalz —,70, Fleisch —,70 (außerdem schlachten hier auf dem Lande die meisten Arbeiter ein Schwein und müssen ihre Bedürfnisse an Fleisch, Wurst und Speck größtentheils hiervon decken), Mehl —,30, Eier und Milch — (es hält Jeder selbst einige Hühner, wie auch 1 bis 2 Biegen), Kaffee und Thee —,60, Zucker —,18, Gewürz und Salz —,13, Hülsenfrüchte —,20, Kartoffeln und andere Gemüse — (dieselben werden selbst gezogen, wofür die Landpacht zu bezahlen ist), Essig und Dele —,24, Bier —,60, Schnaps —,60, Tabak —,20; Summa \mathcal{M} 8,65. Jährliche Ausgaben: Für

Kleidung und Wäsche \mathcal{M} 90, Schuhzeug 42, Hausstandssachen 30, Schulgeld 4, Steuern 10, Miete oder Zinsen 70, Lektüre und Zeitungen 6, Kranken- und Invalidenkassen 16, Krankheiten in der Familie 20, Versicherungen 10, Vergütungen 4, Beleuchtung 7, Feuerung 25, Handwerksgeräth (Landwirtschaft) 5, Pflügen und Düngfahren 30, Futterkosten 40, Saatkorn 6; Summa \mathcal{M} 415. \mathcal{M} 8,65 \times 52 = \mathcal{M} 449,80 + \mathcal{M} 415 = \mathcal{M} 864,80. Das durchschnittliche Einkommen des Zimmerers beläuft sich auf \mathcal{M} 600, vorausgesetzt, daß das ganze Jahr hindurch gearbeitet wird; es bleibt somit ein Defizit von \mathcal{M} 264,80.

Um das Defizit zu decken, muß Frau und Kind mithelfen Hemdenknöpfchen machen, und so die Augen schon in der Jugend verderben für einen Jahresverdienst von vielleicht \mathcal{M} 25.

„Um diesem gewiß elenden Zustande ein Ende zu machen — so heißt es in der Zuschrift —, fordern wir gerade die Lohnerhöhung, bei welcher sich der beste Arbeiter im günstigsten Falle auf \mathcal{M} 800 stellen würde. Das Wegfallen der ersten Stunde und den Stundenlohn fordern wir, um mehr Pünktlichkeit in unser Arbeitsverhältnis zu bringen, was Arbeitgeber wie Arbeitnehmer nur wohlthuend empfinden werden. Außerdem hat ziemlich jeder Arbeiter ein Stückchen Land, dessen Bestellung und sonstige Nebenarbeiten nach Feierabend gemacht werden müssen. Auch sind wir nicht abgeneigt, in dringenden Fällen Ueberstunden zu machen, allerdings gegen bessere Bezahlung.“

Die Meister haben nun folgende Antwort gegeben: „Die Zuschrift des Verbandes der Zimmerer und Tischler, welche den Inhabern von Zimmer- und Tischlergeschäften in Waltershausen, Cabarz und Cabarz zuzug, hat die Letzteren zu einem Verband vereinigt, der gerne bereit ist, die auf Neuregelung der Lohnverhältnisse der Gesellen hinielenden Bestrebungen zu unterstützen.“

Von dieser Absicht ausgehend, haben die vereinigten Zimmer- und Tischlermeister aus hiesiger Umgegend beschlossen, in Zukunft jeden Arbeiter nur nach seinen Leistungen zu bezahlen, und sind der Ueberzeugung, damit eine richtige und vernunftgemäße Lösung der Arbeiterfrage geschaffen zu haben.

Eine Lösung nach Altersklassen wird in Zukunft entschieden abgelehnt.

Die Zimmermeister erachten deshalb zur Neuregelung der Lohnverhältnisse eine Eintheilung der Gesellen in nachgehende Klassen für erforderlich, wobei sie, um ihre Sympathie für die Bestrebungen des Verbandes zu bekunden, freiwillig zum Theil noch weit über den beanspruchten Lohnsatz von 28 \mathcal{M} pro Stunde hinausgehen.

Diese Klassen sind folgende:

1. Jeder fleißige Zimmermann erhält als Höchstlohn 40 \mathcal{M} pro Stunde, wenn er fähig ist, selbstständig nach Zeichnung eine Dachkonstruktion für schiefwinklige Gebäude mit Walmen, Erkern und Thürmen fehlerlos aufzuschneiden und abzubinden, und wenn derselbe außerdem auch im Stande ist, eine gewundene Treppe nach Zeichnung selbstständig und fehlerlos aufzureißen und anzufertigen.
2. 30 \mathcal{M} pro Stunde, wenn derselbe mindestens zu einer dieser beiden Leistungen befähigt ist.
3. 27 \mathcal{M} pro Stunde, wenn derselbe fähig ist, selbstständig nach Zeichnung fehlerlos eine Dachkonstruktion mit Walmen, Erkern und Thürmen aufzuschneiden und abzubinden und zwar für ein einfaches, rechteckiges Gebäude.
4. 24 \mathcal{M} pro Stunde, wenn derselbe fähig ist, selbstständig und fehlerlos eine einfache Dachkonstruktion ohne Walmen zc. aufzuschneiden und abzubinden, eine Balkenlage und Holzwand nach Maßen vorzulagen, einzuteilen und genau abzuarbeiten.
5. 22 \mathcal{M} pro Stunde, wenn er zu vorstehenden Arbeiten nicht fähig ist, aber als Zimmerer gelernt hat und mindestens zwei Jahre Geselle ist.
6. Nach beendeter Lehrzeit erhält der Geselle: im ersten Jahre 16 \mathcal{M} pro Stunde, im zweiten 18 \mathcal{M} pro Stunde und tritt nach Schluß des zweiten Jahres in die ihm gebührende Klasse ein.

Obige Lohnsätze gelten unter der Voraussetzung, daß der betreffende Geselle während der gewöhnlichen Arbeitszeit keinerlei Nebenbeschäftigung, wie z. B. landwirtschaftliche Arbeiten usw. treibt, sondern wöchentlich regelmäßig volle 6 Tage arbeitet. Bei unregelmäßiger Arbeitszeit ist der Meister berechtigt, obige Lohnsätze um je 5 pZt. zu kürzen. Die Meister halten diesen Abzug vom Lohn bei unregelmäßigem Erscheinen zur Arbeit insofern für unbedingt erforderlich, als durch das willkürliche Fernbleiben der Gesellen von der Arbeit dem Meister oft großer Verdruss und große Unannehmlichkeiten entstehen.

Der Lohnsatz für altersschwache oder gebrechliche Arbeiter bleibt der besonderen Vereinbarung zwischen dem betreffenden Arbeiter und seinem Arbeitgeber überlassen. Vorstehend angeführte Eintheilung der Löhne bezw. Lohnklassen wird durchaus keine Schwierigkeiten verursachen, da ein jeder Geselle nach seinen Leistungen leicht geprüft werden kann. Bei entstehenden Streitigkeiten soll eine besondere Kommission, bestehend aus zwei Meistern und zwei Gesellen, den einzelnen Fall entscheiden.

Die Dauer der Arbeitszeit richtet sich nach der Jahreszeit. Als Ueberstunden gelten nur solche Arbeitsstunden, welche über eine tägliche Arbeitszeit von 11 Stunden hinausgehen. Für diese Ueberstunden wird ein Zuschlag von 5 \mathcal{M} pro Stunde gewährt, wenn der Meister die Leistung derselben verlangt hat.

Bei Wasserarbeit soll pro Stunde Aufenthalt im Wasser ein Zuschlag von 10 \mathcal{M} gewährt werden.

Bei Ueberlandarbeit wird außer der etwaigen Jahrgeldvergütung ein Zuschlag von 5 $\%$ pro Stunde gewährt, sobald die Arbeitsstelle mindestens 7 Kilometer von der Wohnung des betreffenden Arbeitgebers entfernt ist. Was den früheren Schluß der Arbeit am Sonnabend anlangt, so ist es statisch leicht nachzuweisen, daß es eher im Interesse der Arbeiter liegt, die Arbeit lieber am Montag früh später zu beginnen, als am Sonnabend früher zu schließen; die vereinigten Zimmermeister lehnen es deshalb ab, die Arbeit am Sonnabend früher als um 6 Uhr zu schließen, sind indessen bereit, am Montag erst um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr beginnen zu lassen.

Damit, daß die Löhne bis 6 Uhr Abends im Besiß der Gesellen sein sollen, sind die Arbeitgeber einverstanden.

Die Tischlermeister, welche sich dem Verband angeschlossen haben, sind zur Zeit nicht in der Lage, höhere Löhne zu zahlen, und muß es daher bei den bisherigen Lohnsätzen sein Bewenden haben.

Gr. Tabarz, den 27. Januar 1898.

Verband der Holzindustriellen des Thüringer Waldes. Bezirk Waltershausen-Tabarz.

Fr. Kelling, Bezirksvorsitzender."

Die leitenden Personen der Zimmerer haben darauf geantwortet wie folgt:

"Nach Einsichtnahme in das überlandete Schriftstück ertheilen wir Ihnen vorläufig folgende Antwort:

Zu Punkt 1 und 2 hätten wir im Großen und Ganzen eigentlich nichts einzuwenden, wir sind aber der Meinung, daß hierzu schon 40 und 30 $\%$ gehören und halten daher den Lohn von 40 und 30 $\%$ pro Stunde noch für zu gering, sollten die Herren Unternehmer jedoch Leute finden, welche den Anforderungen, die in den beiden Punkten gestellt sind, genügen und sich mit 40 und 30 $\%$ pro Stunde zufrieden geben, so soll uns dies recht sein.

Zu den übrigen Punkten sind wir nicht in der Lage, eigenmächtig Stellung zu nehmen, sondern müssen dieselben erst einer Versammlung unterbreiten. Im Voraus können wir Ihnen jedoch mittheilen, daß es zu einer etwaigen Abänderung unseres überlandeten Tariffs wohl nicht ohne mündliche Verhandlungen zwischen den Unternehmern und unserer Lohnkommission kommen wird.

In Bezug auf die Tischler erwidern wir, daß wir, wenn diejenigen Tischlergesellen, welche bei den Kleinmeistern arbeiten, sich mit den bisherigen Löhnen zufrieden geben wollen, hiergegen nichts einzuwenden haben, für diejenigen, welche in den größeren Geschäften arbeiten, fordern wir nach wie vor genau dasselbe wie für uns. Ueberlandt haben wir eigentlich den kleineren Meistern den Tarif nur aus Sympathie für die größeren Geschäfte, um der nicht zu unterschätzenden Konkurrenz vorzubeugen, und werden wir dies auch in Zukunft nicht außer Acht lassen. In Betreff der mündlichen Verhandlung seitens der Lohnkommission mit den Unternehmern schlagen wir eine am 13. Februar d. J. stattzufindende Versammlung in einem von Ihnen zu bestimmenden Lokale vor, und hoffen wir, durch beiderseitiges Entgegenkommen zu einem endgültigen Resultat zu gelangen."

Berichte.

Berlin. Eine öffentliche Zimmererverversammlung, einberufen von der Lohnkommission, tagte am Dienstag, den 1. Februar. Der Saal, sowie die Nebenräume waren bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Tagesordnung lautete: 1. Wie gedenken die Zimmerer Berlins in diesem Jahre den Kampf gegen diejenigen Unternehmer zu führen, welche noch nicht den Stundenlohn von 60 $\%$ zahlen, und welche Wirkung hat der Beschluß der Zahlstelle des Verbandes auf unsere Lohnbewegung? 2. Verschiedenes. Bei der Bureauwahl wurden von der lokalen und auch von der zentralen Richtung Vorschläge gemacht. Die wiederholte Abstimmung ergab die Annahme des von der zentralen Richtung vorgeschlagenen Bureau. Die Anhänger der lokalen Richtung hatten die erste Abstimmung angezweifelt. Nunmehr erhielt der Vertrauensmann Fischer das Wort. Derselbe führte ungefähr Folgendes aus: Dem Anscheine nach sei heute etwas Anderes geplant; Allen, die hier anwesend seien, liege die Lohnbewegung, dem Anscheine nach, nicht am Herzen. Viele, die hier anwesend seien, hätten auch die Beschlüsse der Berliner Zimmerer nicht respektirt. Die bisherige Taktik sei so ziemlich immer ein und dieselbe gewesen. Die Lohnkommission habe des Oefteren Vorschläge gemacht, dieselbe zu ändern, doch wurden die Vorschläge immer von der Versammlung abgelehnt, was er an Beispielen aus dem Vorjahre darzuthun versuchte. Die Vergangenheit habe uns jedoch gelehrt, daß unsere Taktik geändert werden müsse. Die jetzige Konjunktur sei eine sehr gute, und es empfehle sich deshalb, überall dort, wo noch nicht die 60 $\%$ gezahlt werden, und zwei Drittel der Beschäftigten dafür eintreten, mit Platzhernen vorzugehen. Ein Jeder, ob alt oder jung, müsse den festgesetzten Lohn erhalten. Die Klassenlöhne müssen verschwinden; das müsse das Hauptziel der Berliner Zimmerer sein. Zum zweiten Absatz der Tagesordnung: "Kostenpunkt", übergehend, bemerkt Redner, es solle hier nicht seine Aufgabe sein, die Meinung des Einen oder des Anderen als die richtige hinzustellen, er wolle sich streng unparteiisch halten. Zu prüfen, auf welcher Seite die Schuld liege, daß die Einigung nicht zu Stande gekommen sei, solle nicht seine Aufgabe sein. Die von der zentralen Richtung haben beschlossen, ihre eigenen Wege zu gehen; sie sagen, die Lohnfrage soll nicht in den öffentlichen Versammlungen, sondern von der Organisation geregelt werden. Dieses könne ja wohl richtig sein, doch das jetzige System, die Lohnkommission, habe sich sehr gut bewährt, deshalb möge man es nicht so schnell bei Seite werfen. Auch

würde von dieser Seite behauptet, es habe nur die lokale Richtung Vortheil von dem jetzigen System. Man kommt aber von Verbandsseite her und führt dasselbe System ein. Dieses zeige sich, indem die Verbandskameraden versuchen, einen Keil in die Lohnbewegung zu treiben. Redner erucht noch alle diejenigen, welche ihre Karten noch nicht haben absteampeln lassen, dieses zu thun, damit die Arbeitslosenstatistik fertig gestellt werden könne, und er empfehle dann folgende Resolution: "In Erwägung, daß durch die milden Witterungsverhältnisse die Baukonjunktur im Sommer keine bessere zu werden verspricht als augenblicklich, empfiehlt es sich, schon jetzt mit der Einführung des 60 $\%$ - Stundenlohnes zu beginnen in denjenigen Baugehäften, welche während des Winters den Lohn reduziert oder noch nicht gezahlt haben, und zwar mittelst einzelner Platzhernen. Die Anwesenden erklären, unter keinen Umständen die seit zwei Jahren mit Erfolg geführte Lohnbewegung an den Streitigkeiten innerhalb der beiden Organisationen scheitern zu lassen, sondern verpflichten sich, nach wie vor ihre Schuldigkeit in der Lohnbewegung zu thun. Ueberall, wo zwei Drittel der Arbeitenden für Einführung des im Sommer 1897 beschlossenen Lohnsatzes stimmen, ist die Arbeit niederzulegen, bis der Unternehmer sich verpflichtet, den Tarif zu zahlen. Auf den als gesperrt geltenden Plätzen darf kein Zimmerer eher in Arbeit treten, bis die Differenzen beigelegt sind. Da nun durch den Beschluß der Zahlstelle des Zentralverbandes die bisherige Lohnkommission, welche aus Vertretern beider Richtungen bestand, nicht mehr zu Recht besteht, beschließt die heutige Versammlung die Auflösung derselben, und fordert von dem Vertrauensmann und Kassierer Rechenschaft über ihre Thätigkeit und Kassensführung. Zur weiteren Leitung der Lohnbewegung und Führung der Geschäfte der Berliner Zimmerer wählt die Versammlung vier Personen, und zwar einen Vertrauensmann, einen Kassierer und je einen Stellvertreter, welche unter dem Namen Lohnkommission weiter fungiren und von welcher je ein Mitglied täglich zur Regelung der Differenzen den Zimmerern zur Verfügung stehen muß. Im Uebrigen erklären sich die Anwesenden mit den Beschlüssen der öffentlichen Versammlungen einverstanden und dieselben als zu Recht bestehend, werden also in der bisherigen Weise auf jeder Arbeitsstelle einen Platzdeputirten wählen und auch wie bisher für den Agitations- und Unterstützungsfonds eintreten. Theodor Fischer." Zur Geschäftsordnung stellt Rüdert den Antrag: "Allen Kameraden, welche nicht in unserem Beruf thätig sind (Restaurateure usw.), das Wort nicht zu ertheilen in der Diskussion." Der Antrag wurde abgelehnt, und es erhält das Wort Kamerad Webers (Verband). Derselbe wies darauf hin, daß Fischer nicht parteiischer sprechen kann als er heute Abend gesprochen habe. Daß der kritirte Beschluß von den Verbandskameraden gefaßt worden ist, sei daher gekommen, weil sie schon lange nicht mehr mit dem hiesigen System einverstanden waren. Die Sammlungen zu unserem Lokalfonds werden vorgenommen, um den Drangaltungen der Vereinsmitglieder auf den einzelnen Arbeitsstellen entgegen zu treten. Der Redner weist nach, daß wir fortgesetzt von der anderen Seite beschimpft worden sind. Im Jahre 1896, kurz vor der Lohnbewegung, haben Leute von jener Seite die schmutzigsten Flugblätter herausgegeben, wovon er einige verlas. An dem Scheitern der Einigungsverhandlungen seien einzelne Personen des Vereins schuld, sie haben ihren Mitgliedern die Beschlüsse der Einigungskommission vorenthalten. In unserer Versammlung sei dagegen von sämtlichen Theilnehmern an der Einigungskommission für Annahme der gefaßten Beschlüsse plaidirt worden. Bei Einleitung der letzten Lohnbewegung haben von beiden Seiten Redner dagegen gesprochen, daher wäre es besser, wenn vor Inzignierung einer Bewegung eine Verständigung in der Organisation herbeigeführt wird, und die Entscheidung den Organisationen überlassen wird. Er erucht, die Resolution Fischer abzulehnen. Rogge (Verein) führte nichts Besonderes an. Knüpfer (Verband) führt aus, er habe wohl was gegen die Tagesordnung einzuwenden gehabt, da dieselbe einseitig abgefaßt ist. Es müßte auch "der Beschluß des Vereins und seine Wirkung" mit aufgeführt worden sein, doch um nicht die Zeit zu verschwenden, habe er einen Protest unterlassen. Die Verbandsmitglieder seien für Erhaltung Dessen, was in der Lohnbewegung errungen ist, auch haben sie bei den Einigungsversuchen die größten Konzessionen gemacht. Zu den Sammlungen, welche die Zahlstelle jetzt vornimmt, sind wir laut Statut verpflichtet. Auch haben dieselben mit dem bisherigen System, wo Zufallsmajoritäten in öffentlichen Versammlungen über die Lohnbewegung entscheiden, gebrochen. Es falle den Verbandskameraden garnicht ein, einen Keil in die Lohnbewegung zu treiben, wir wollten vielmehr der Keiltreiberei ein Ende machen und nicht früher ruhen, bis auch der letzte Mann zur Theilnahme an der Bewegung herangezogen ist. Redner empfiehlt folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: "Die heute, am 1. Februar 1898, in Cohn's Festhallen tagende öffentliche Versammlung der Zimmerer Berlins und Umgegend spricht ihre Mißbilligung über das sonderbare Verhalten derjenigen Vereinsmitglieder aus, welche an den Einigungsverhandlungen theilgenommen, ihren Mitgliedern aber nicht den wahren Thatfachen entsprechend berichtet haben, und insolgedessen die von beiden Seiten gewünschte Vereinigung nicht zu Stande gekommen ist. In Anbetracht Dessen und in weiterer Erwägung, daß durch das sogenannte "System der Doffentlichkeit" im vorjährigen Lohnkampf die gewünschten Erfolge nicht erzielt worden sind, beschließt die heutige Versammlung, eine Aenderung in der bisherigen Taktik eintreten zu lassen. 1. Die Lohnkommission wird aufgelöst und hat in kürzester Zeit

Abrechnung abzulegen, sowie Bericht über ihre Thätigkeit zu erstatten. 2. Die Vorstände beider Organisationen haben die Interessen ihrer Mitglieder nach jeder Richtung hin wahr zu nehmen, besonders aber bei Differenzen mit den Unternehmern thätigst eingzugreifen. Ebenso wird die Unterstützung von Seiten der Organisation geregelt. 3. Zur Regelung der Angelegenheiten, welche auf Grund des Gesetzes in der Organisation nicht erledigt werden können, wird ein Vertrauensmann gewählt, dessen Thätigkeit sich darauf beschränkt, zu oben genannten Zwecken Versammlungen einzuberufen. Ferner macht es die heutige Versammlung den Berliner Zimmerern zur Pflicht, sich derjenigen Organisation anzuschließen, welche unter den gegenwärtigen Verhältnissen die vorteilhafteste im Kampfe gegen das Unternehmertum ist, dem Verband der Zimmerer Deutschlands. H. Knüpfer." Schäffer (Verein) spricht über die Einigungsverhandlungen und tritt für Beibehaltung des jetzigen Systems ein. Biskler (Verein) meint, unsere erste Aufgabe müsse sein, die Schäden in unserer Lohnbewegung zu beseitigen, doch gehe man hier garnicht darauf ein. Er empfiehlt die Resolution Fischer. Ruhe (Verband) weist die Mängel nach, welche unserer Bewegung anhaften, er erläutert ferner die angenommenen Bestimmungen der Einigungskommission. Ein Geschäftsordnungsantrag, Schluß der Diskussion eintreten zu lassen, wurde nach zweimaliger Abstimmung angenommen. Es lag zu den vorliegenden noch folgender Antrag vor: "Die heute, am 1. Februar 1898, tagende öffentliche Zimmererverversammlung erklärt sich mit dem Beschluß der am 23. Januar stattgehabten Verbandsversammlung nicht einverstanden, sie appellirt an das Ehrgefühl der Verbandskameraden dahin gehend, sich wie früher den Beschlüssen der öffentlichen Versammlung zu fügen, da sonst der Stundenlohn von 60 $\%$ und die neunstündige Arbeitszeit in Frage kommen, überhaupt für Berlin Alles illusorisch würde, was mit so schweren Opfern erkämpft wurde; nur die Unternehmer würden, wenn unsere Verbandsbrüder hartnäckig auf dem Beschluß beharren, immense Vortheile haben; im Interesse unserer Bewegung darf der Beschluß nicht durchgeführt werden, sollte es doch der Fall sein, werden die Berliner Zimmerer gezwungen, jede, auch die letzte Gemeinschaft aufzugeben, und diejenigen, die sich nicht an die öffentlichen Beschlüsse halten, für Verräther an sich selbst und ihrer Familie zu erklären. Otto Berlin." Der Vorsitzende Ruhe wollte nun die Resolution Knüpfer zur Abstimmung bringen, jedoch wurde hiergegen Widerspruch erhoben durch großen Kadu einer Anzahl Vereinsmitglieder. Ruhe veruchte nun die Resolution Fischer zu verlesen, doch wenn derselbe hiermit begann, machten die Vereinsmitglieder gewissermaßen auf Kommando einzelne "Stützen" resp. "Größen" des Vereins ein wahres Indianergeheul. Der überwachende Beamte machte den Vorsitzenden darauf aufmerksam, daß diese Leute geradezu darauf ausgingen, die Versammlung zur Auflösung zu bringen. Von Seiten des Vorsitzenden wurden deshalb alle Anstrengungen gemacht, Ruhe zu schaffen, um die Resolution zu verlesen. Der Tumult wurde jedoch immer größer, so daß die Versammlung doch aufgelöst wurde. Dieser widerliche Vorgang charakterisirt jene Personen, die ihn veranlaßten, am besten. Sie pochen immer auf die Beschlüsse der öffentlichen Versammlungen und halten diese nur nach Belieben, wie die Einigungsfrage zeigt; sie proporzieren die politische Ausübung der Versammlung, wenn sie nicht so beschließen will, wie es jenen Leuten in den Kram paßt. Den Vereinsmitgliedern, welche es ehrlich meinen mit der Sache, werden durch solches unerhörte Treiben die Augen wohl von selbst aufgehen.

Bremen. Am 2. Februar tagte unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung. Nachdem das Protokoll der letzten regelmäßigen Mitglieder-Versammlung verlesen und als richtig anerkannt war, verlas der Kassierer die Abrechnung. Ihm wurde Decharge ertheilt. Die Abrechnung vom Weihnachtsfest schließt mit einem Defizit ab. Frens beantragte, das Weihnachtsfest in Zukunft ausfallen zu lassen; dieser Antrag stieß jedoch auf Widerspruch. Nachdem sich einige Kameraden für und gegen ausgesprochen hatten, stellte Amgart den Antrag, die Frage über das Weihnachtsfest einer demnächstigen stärker besuchten Versammlung vorzulegen. Windthorst forderte die Mitglieder auf, Anträge zu dem am 17. April in Uelsen abzuhaltenden Provinzialverbandstage zu stellen. Dieses müsse bis zur nächsten Mitglieder-Versammlung unbedingt geschehen. Armgart fragte an, wie es mit der Statistik über die geleisteten Extramarieren stehe. Dahl wird zur nächsten Versammlung dieselbe vorlegen.

Danzig. Dienstag, den 1. Februar, tagte die erste öffentliche Zimmererverversammlung in diesem Jahre, die schon etwas besser besucht war. Ueber Zweck und Nutzen der Organisation nahm zuerst der Vorsitzende, Kamerad Toßky, das Wort und erläuterte unsere Ziele. Kamerad Stabitzky, das frühere Mitglied, behauerte, daß er nicht als Mitglied sprechen könne, daß er trotzdem zur Organisation stehe und auch wieder Mitglied werde. Derselbe führte mehrere Vereine vor, kritisirte hauptsächlich den katholischen Arbeiterverein, daß derselbe viel Politik treibe, worauf die Behörde jedoch nicht Acht gebe. Unter dem Deckmantel der Religion lasse sich Alles ausführen, denn der Präses ist bekanntlich Geistlicher. Das ganze Spiel dieser Vereine ist eine Hezerei; die Mitglieder werden gegen alle Verbände, welche auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, aufgesetzt. Es giebt noch immer eine Masse Arbeiter, die dieses nicht einsehen und sich wie Lämmer leiten lassen. Sie lassen die jetzige Baukonjunktur vorübergehen, bezahlen die riesige Miete, sehr hohe Fleischpreise, alle sonstigen Lebensmittel, und lassen sich vom Präses trösten, daß sie hierfür ein besseres

senfalls erhalten, während er selbst im Ueberfluß lebt. Der Hirsch-Dünder'sche Gewerbeverein ist nicht mehr gefährlich, das beweisen seine Versammlungen. Um auch die Wohnungsfrage anzuerkennen, haben besser situierte Leute einen Mietherverein gegründet, der auch die Arbeiterinteressen vertreten will. Redner empfahl, die Zinnung im Auge zu behalten, da wir durch den Zinnungs-Ausschuß und das Zinnungsschiedsgericht in unseren Rechten geschmälert sind. Bei der Lohnfrage brachte der Schriftführer das Flugblatt zur Verlesung, welches die Zustände den Zimmerleuten vor Augen führt und die indifferenten Kameraden zur Organisation auffordert. Er stellte auch sogleich den Lohntarif zur Diskussion. Dieser wurde jedoch bis zur nächsten Versammlung vertagt. Die nächste Versammlung ist wieder eine öffentliche und mit derselben Tagesordnung. Der Posadowsky'sche Erlaß wurde ganz verlesen und mit Aufmerksamkeit angehört. Im „Verschiedenen“ wurde noch der fünf inhaftierten Kameraden aus Fahrwasser gedacht, welche seit dem 23. Dezember in Haft sind.

Hamburg. Am 27. Januar tagte unsere Versammlung. Nachdem der Vorsitzende unseres verstorbenen Kameraden H. Speck gedacht, wurde von der Versammlung ein Unterstützungsgesuch angenommen. Darauf verlas der Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal 1897 und vom Stiftungsfest; für das Quartal ergab sich eine Einnahme von M. 4050,22 und eine Ausgabe von M. 2436,21, mithin Bestand M. 1614,01. Der Verkauf der Hafen- und Extramarken war nicht besonders günstig; es sind verschiedene Kameraden, welche sich nicht gemüßigt fühlten, ihr Scherflein zur Abtragung der Ehrenschuld beizutragen. Ueber den Provinzialhandwerkertag machte sich die Stimmung geltend, daß die Agitationskommission für Schleswig-Holstein einen so großen Erfolg nicht mehr zu verzeichnen habe. Im Uebrigen wurde anerkannt, daß in verschiedenen Provinzen die Agitationskommissionen schon sehr gute Arbeit geleistet und somit den Boden für die Zentralkommission bedeutend geebnet hätten. Beschlossen wurde, dem Delegierten kein gebundenes Mandat zu geben. Rathmann wurde als Delegierter gewählt. Ueber das Kartellregulativ verlas die Versammlung die Abstimmung, da letzteres nicht genügend bekannt gemacht worden ist. Genosse Neumann forderte auf, nicht bei Platte in der Glashüttenstraße in Arbeit zu treten. Es sei leider konstatirt, daß Zimmerleute dort Streikbrecherarbeit verrichten. Nachdem noch das Subditemwesen in die Debatte gezogen und eine Resolution angenommen war, daß nur Referenten, welche ihrer Gewerkschaft angehören, zugelassen werden sollen, forderte der Vorsitzende auf, für einen guten Besuch der nächsten Versammlung zu agitieren, da ein Schreiben der Bauhütte vorliege.

Karlsruhe. Am 30. Januar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nachdem das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen und für richtig erklärt worden, hielt der Vorsitzende Vöhringer einen belehrenden Vortrag über den vertraulichen Erlaß des Staatssekretärs Graf von Posadowsky. Redner betonte, daß der ganze Erlaß nichts Anderes sei, als ein neuer Knebelungsversuch der Arbeiter. Darauf wurde die Wahl der Gewerkschaftsdelegierten vorgenommen. Vorgeschieden wurden die Kameraden Barth, Weser und Streicher. Barth und Streicher erhielten die Mehrzahl der Stimmen und sind somit gewählt. Zum Schluß gab der Vorstand der Krankenkasse bekannt, daß in 14 Tagen die Generalversammlung stattfindet und laut Verabredung unsere Mitgliederversammlung ausfällt. Unser Vorsitzende ermahnte die Anwesenden, sich recht zahlreich an der Versammlung zu beteiligen, da die Meisten von uns auch dort Mitglied sind. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Lehe-Gesstemünde. Am 23. Januar fand unsere erste diesjährige Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: Vorstands- und Kassenbericht, Bericht der Markenrevisoren, Aufnahme der Statistik und Verschiedenes. Nach Verlesung des Protokolls von der letzten Versammlung, das anerkannt wurde, theilte Kamerad Wädger mit, daß im verfloffenen Jahre 11 Mitglieder, 5 General-, 1 außerordentliche und 1 öffentliche Zimmererversammlungen stattgefunden haben, außerdem noch verschiedene Vorstandssitzungen. Die öffentliche Versammlung hat stattgefunden, zwecks Regelung der Ueberstundenarbeit am Erweiterungsbau des Kaiserhafens, bei den Firmen Hinzpeter (Hamburg) und Schmidt (Altona). Die Sache sei auch geregelt worden. Weitere Lohnunterschieden haben hier nicht stattgefunden. An Unterstützungen ist gezahlt: An vier kranke Mitglieder M. 130, ferner M. 50 an den Preßfonds und M. 200 leihweise den sechs inhaftiert gewesenen fremden Kameraden zur Bestreitung der Kosten für einen Rechtsanwalt. Davon sind bis jetzt M. 100 wieder zurückgeliefert. Der Ueberfluß vom Stiftungsfeste (M. 50) ist der Lokalkasse überwiesen, dagegen ist das Defizit vom Herbstvergütigen (ja. M. 5) der Lokalkasse entnommen worden. Auf Sammellisten für den Hamburger Hafenarbeiterstreik sind M. 419,15 abgedruckt worden. Hierauf berichtete der Kassierer, Kamerad Behrend, über die Einnahmen und Ausgaben des verfloffenen Jahres. Die Richtigkeit wurde von den Revisoren bestätigt. Dem Kassierer wurde Decharge ertheilt. Den Bericht der Markenrevision erstattete Kamerad Klünin. Ein genauer Bericht könne noch nicht gegeben werden, weil noch Marken im Umlauf sich befinden. Laut Mitteilung seien bis jetzt M. 625 für Mai- und Streifkassensmarken an die Hauptkasse geschickt. Einiges Geld sei noch am Orte vorhanden. Die Liste, so weit man sie zusammenstellen könne, hat ergeben, daß noch viele Mitglieder mit ihrer Stückzahl Marken (10 Stück à 30 $\frac{1}{2}$) im Rückstande seien. Die Anfrage, ob die Namen der Restanten verlesen werden sollen, wurde von der Versammlung bejaht. Aus der Verlesung konnte man

entnehmen, daß selbst viele langjährige Mitglieder sehr lau waren. Viele hatten die beschlossene Zahl Marken nicht und mehrere hatten noch gar keine. Es wurde der Antrag gestellt: „Da verschiedene Mitglieder darunter wären, die von den Markendepotirten in die Bücher einzutragen vergessen worden seien, sollen die Verbandsbücher durch die Platzdepotirten, resp. Kolporturen revidirt werden und diese hätten sich dann mit den Markenrevisoren in Verbindung zu setzen.“ Dieser Antrag wurde angenommen. Im Weiteren wurde die Frage erörtert, was zu machen sei mit Denjenigen, welche ihre Marken noch nicht haben. Nach einer Diskussion hierüber wurde der Antrag gestellt, um endlich mit der Hauptkasse eine genaue Abrechnung fertig zu stellen, die 30 $\frac{1}{2}$ -Marken-Mitglieder, welche die Marken noch nicht haben, sollen diese durch die Lokalunterstützungsmarken à 10 $\frac{1}{2}$ ergänzen, dann läme dieses Geld wenigstens der Lokalkasse zu Gute. Ein weiterer Antrag belag die Zeit, in der die Marken entnommen werden sollen, auf drei Monate festzusetzen. Beide Anträge wurden angenommen. Ueber die Fragebogen, welche uns von dem hiesigen Gewerkschaftskartell zugesandt worden sind, wurde von Kamerad Wädger bemerkt, es handle sich darum, wie wir die Verbreitung, resp. die Einziehung derselben am besten bewerkstelligen können. In Erwähnung wurde gebracht, daß den Kolporturen zu überlassen und diese für ihre Bemühungen zu entschädigen. Dementsprechend wurde auch beschlossen. Für die Bemühungen wurden M. 10 festgelegt, welche Summe die drei Kolporturen unter sich theilen sollen. Außerdem wurde für Jeden ein Mitglied zur Hilfe gewählt. Für Lehe wurde Kamerad F. Hoyer, für Bremerhaven Kamerad L. Stoll und für Gesstemünde Kamerad D. Nehls gewählt. Unter „Verschiedenem“ verlas Kamerad Wädger einen Brief von der Agitationskommission in Bremen, der die Anfrage enthält, ob wir es für nöthig erachten, zu einer öffentlichen Zimmererversammlung einen Referenten (Kamerad Arngard aus Bremen) kommen zu lassen, da der Kamerad im Laufe der nächsten Zeit eine Agitationsreise machen werde. Es wurde dieses abgelehnt mit der Motivirung, daß hier am Orte genügend Versammlungen stattfinden und das Geld zu besseren Zwecken verwendet werden könnte. Die Wahl eines Delegierten zu dem nächsten Provinzialhandwerkertag wurde zu der nächsten Mitglieder-, resp. außerordentlichen Versammlung zurückgestellt. Nach der Erledigung von mehreren unbedeutenden Sachen wurde die einigermäßen gut besuchte Generalversammlung geschlossen.

Weinigen. Am 30. Januar machten fünf Kameraden von Weinigen eine Agitationstour nach Obermaifeld bei Weinigen. Dieser Ort steht Weinigen nahe und zwar insofern, als fast alle Kameraden von dort in Weinigen beschäftigt sind. Da die Lohnkommission mit den Meistern in Verhandlung getreten ist, so erzielten wir daselbst einen Erfolg; es traten elf Mitglieder dem Verbands bei. Es wurde von den dortigen Kameraden ein Vertrauensmann gewählt, welcher es sich zur Pflicht macht, alle Geschäfte pünktlich zu besorgen. Auch hoffen wir, die übrigen Kameraden von Obermaifeld bald in unserer Mitte zu wissen. Hoffentlich werden die Kameraden in Belrieth, Einhausen und Eingshausen nicht nachstehen und sich baldigst unserer Organisation anschließen.

Obererlenbach. Am 30. Januar tagte eine öffentliche Zimmererversammlung, welche von 28 Zimmerleuten besucht war. Kamerad Sauer aus Offenbach referirte über Zweck und Nutzen der Organisation. Redner schilderte in längeren Ausführungen die Entstehung, die Wirksamkeit und die Bestrebungen des Verbandes, sowie die Folgen des neuen Handwerkesgesetzes und die Unternehmerorganisationen, welche jetzt in der Gründung begriffen sind. Kamerad Kloos wies auf die norddeutschen Kameraden hin, die Kameraden sollten sich daran ein Beispiel nehmen. Darauf ließen sich 21 Kameraden aufnehmen, und es wurde beschlossen, eine Zahlstelle zu gründen. Der Vorstand wurde sogleich gewählt. Außerdem wurde beschlossen, am Sonntag, den 13. Februar, eine Versammlung stattfinden zu lassen und dazu die Kobheimer Kameraden einzuladen, um darüber schlußig zu werden, ob dieselben sich der Zahlstelle Obererlenbach anschließen wollen.

Ueckermünde und Umgegend. Am 30. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung. In derselben wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse besprochen und beschlossen, den Meistern den Lohntarif zuzuschicken. Ferner wurde die Jahreseinnahme und Ausgabe von dem Kassierer verlesen und von der Versammlung für richtig befunden.

Waren. Am 30. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt. Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Versammlung verlas der Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal 1897, welche von den Revisoren geprüft und für richtig befunden wurde. Dem Kassierer wurde Decharge ertheilt. Dann wurde nochmals über die Lohnfrage debattirt. Der Vorsitzende theilte mit, daß der Lohntarif für 1898 den Meistern und Unternehmern anfangs Januar zugesandt sei, und ihr Antwortschreiben solle zum 15. Februar 1898 an uns gelangen. Sollten die Meister und Unternehmer unseren Lohntarif nicht beachten und sich nicht mit uns auf glücklichem Wege einigen, so sind wir gewillt, unsere Forderung hoch zu halten und die Arbeit am 1. März einzustellen. Es wurde der Versammlung mitgetheilt, daß der Bauunternehmer W., als ihm der Lohntarif zugesandt worden war, bemerkt habe, daß er den Lohn nicht geben und seine Arbeit sofort einstellen wolle, und darauf seine Zimmerer entlassen hat. Der Herr W. wird sich aber Platz in Anspruch zu nehmen. Wenn er aber glaubt,

die betreffenden Zimmerer aushungern zu können, so hat er sich sehr getäuscht, denn es ist eine regere Arbeit in Aussicht, als in den Vorjahren. Unser langjähriges Mitglied E. Müller wurde von der Versammlung zum Ehrenmitglied ernannt und ihm ein Diplom zu seinem 60. Geburtstag geschenkt. Darnach ermahnte der Vorsitzende die Kameraden zu festem Zusammenhalten und schloß die Versammlung.

Zwickau. Am 30. Januar tagte eine öffentliche Zimmererversammlung. Kamerad Miliger erstattete Bericht von der Landeskonferenz in Altenburg. Kamerad Seifert fügte hinzu, daß in Sachsen im verfloffenen Jahre vier Zahlstellen gegründet worden sind. Es hätte jedoch mehr geschehen können. Kamerad Hofmann sprach die Hoffnung aus, daß in diesem Jahre von uns besser agitirt werden soll. Angenommen wurde ein Antrag, daß hier ein Agitationscomité, aus drei Mann bestehend, gewählt wird. Die Kameraden Miliger, Hofmann und Seifert wurden hierzu gewählt. Kamerad Miliger richtete an die Versammlung die ernste Mahnung, die Kameraden möchten es nicht an der finanziellen Unterstützung fehlen lassen und dann solle sich Jeder selbst die Aufgabe stellen, so agitiren und dem Verband neue Mitglieder zuzuführen. Zum zweiten Punkt: „Lohnforderung“, stellte Kamerad Hofmann die hiesigen Mißstände klar, die unter den Kameraden herrschen. Wenn Einer einen Pfennig Stundenlohn mehr hat, wird er darum beneidet, er selbst dünkt sich aber auch erhabener. Kamerad Miliger schlägt vor, daß wir in der heutigen Versammlung keine neue Forderung stellen, da ja schon im November vorigen Jahres eine solche gestellt worden ist. Es müsse erstens eine Versammlung sehr gut besucht sein, und dann müsse die Forderung schnell und unerwartet gestellt und auch durchgedrückt werden. Es wurde von Seiten einiger Redner sehr stark gerügt, daß die Versammlungen immer nur schwach besucht sind, was der größte Uebelstand für unsere Lohnbewegung ist. Dann wurde noch eine ganze Reihe Uebelstände zu Gehör gebracht, wie die Poliere und Vorarbeiter in sehr schimpflichen Redensarten gegen die Gesellen verfahren. Außerdem wurde ein Antrag angenommen, die diesjährige Lohnforderung dem Vertrauensmann zu überlassen. Wenn derselbe den Zeitpunkt für geeignet hält, soll er sofort das Nöthige ergreifen. Sodann wurde die Abrechnung vom örtlichen Unterstützungsfonds verlesen. Die Einnahme beträgt M. 69,10, die Ausgabe M. 35,10. Nachdem verlas der Vertrauensmann die Verbandsabrechnung für das vergangene Jahr. Die Einnahme betrug M. 706,83, die Ausgabe M. 603,40, der Bestand M. 103,43. Außerdem sind für M. 92,50 Extramarken gefaßt worden. Ein treuer Verbandskamerad, welcher schwer krank darnieder liegt, wurde mit M. 20 Unterstützung bedacht.

Vaugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Ueber die Sicherheitszustände im Baugewerbe giebt ein Ausweis des Reichsversicherungsamtes Auskunft. Darnach entfielen in den Jahren

	1892	1893	1894	1895	1896
Auf 1000 Versicherte	1892	1893	1894	1895	1896
Berlechte	29,78	26,79	28,30	30,38	30,03
Auf 1000 Versicherte					
entschädigte Berlechte	6,04	6,39	6,70	6,65	7,44
Zahl der entschädigten					
Berlehten	6907	7518	7624	7563	8917
Davon waren todt	851	880	818	852	999
Dauernd völlig erwerbsunfähig	313	273	191	214	174
Dauernd theilweise erwerbsunfähig	3433	3961	3899	3637	4169
Vorübergehend erwerbsunfähig	2310	2404	2716	2860	3575
Hinterbliebene der Getödteten	1590	1792	1428	1532	1829

Berlin, 1. Februar. Einen schweren Unfall, der ein Menschenleben als Opfer forderte, hat gestern Nachmittag der Sturm auf dem Neubau des Kaiserin Augustagymnasiums in Charlottenburg herbeigeführt. Auf dem mächtigen Hauptgerüst in der Cauerstraße wollte kurz nach 2 Uhr der Zimmermann G. Eckbe wegen des Sturmes Nägel in die Balken schlagen, um dem Aufbau einen festeren Halt zu geben. Er war noch nicht lange oben, als das Gerüst, von einem Wirbelwinde gefaßt, zu krachen und zu wanken begann. Stöße umklammerte einen der Hauptbalken und stieß laute Hüllrufe aus. Die untenstehenden Arbeiter konnten ihm jedoch nicht helfen und mußten wenige Augenblicke später sehen, wie er, den Balken krampfhaft umfassen haltend, mit dem zusammenbrechenden Gerüst auf die Straße herabstürzte. Der Wirbelsturm warf das ganze Gerüst an der Cauerstraße um und durch einander. Unter gewaltigem Krachen brachen die Balken zusammen, ein Theil des Gerüsts flog in weitem Bogen über die Mauer des gegenüberliegenden Hofes hinweg in diesen hinein und zertrümmerte die Mauer theilweise. Andere Theile brachen in sich zusammen und füllten, die hochgezogenen Grundmauern zum Theil zerstörend, als ein gewaltiger Trümmerhaufen die Cauerstraße. Unter den Trümmern lag mit zerquetschten Gliedmaßen der unglückliche Zimmermann. Als man ihn herauszog, war er bereits todt.

— 2. Februar. Ein schwerer Bauunfall ereignete sich gestern auf dem Neubau Kaiserstraße 41. Dem Maurer Hermann Barilowski fielen beim Anlegen einer Leiter an die Kälftung mehrere Mauersteine auf den Kopf, so daß der Unglückliche sofort besinnungslos zu Boden stürzte.

Schöneberg, 31. Januar. Als auf einem Neubau in der Fregestraße zwei Monteure damit beschäftigt

waren, von einem Hängerüst aus die Eisenschienen für einen Balken in die Hauswand einzulassen, verlor plötzlich das Gerüst den Halt und stürzte mit den beiden Arbeitern in die Tiefe. Hierbei wurde der eine Arbeiter lebensgefährlich verletzt. Der zweite Arbeiter liegt aber ebenfalls infolge einiger Brüche und Quetschungen schwer darnieder.

Waltich in Schlesien, 25. Januar. Der in hiesiger Dampfmühle beschäftigte Zimmerlehrling Paul Heinsch sollte am Montag auf Geheiß einen schweren Treibriemen auf ein Rad legen. Als sich der 15jährige Lehrling bei Ausföhrung des Befehls über eine im Gange befindliche Welle beugte, wurden seine Kleider von dieser erfaßt und der Unglückliche mehrmals mit herumgeschleudert. Mit gebrochenem Genick wurde der Knabe tod am Boden liegend aufgefunden.

Moskau, den 4. Februar. In Dublinka, Gouvernment Moskau, ist ein dreistöckiges Gebäude, eine frühere Kaserne, eingestürzt und hat 21 Menschen unter den Trümmern begraben.

Gegen die anerkannten Regeln der Baukunst hatte bekanntlich der Zimmerpolier Haber Eineder verstoßen und der Verstoß hatte zur Folge, daß vier Zimmerer verunglückten. Eineder ist deshalb am 5. November v. J. vom Landgericht München wegen fahrlässiger Körperverletzung zu einer Gefängnißstrafe von zehn Monaten verurtheilt worden (siehe „Zimmerer“ Nr. 47 von 1897), und er hatte dagegen Revision bei dem Reichsgericht erhoben. In der Revision gegen das Urtheil wies der Angeklagte darauf hin, daß einer der vernommenen Sachverständigen in der Bauweise des Angeklagten einen Kunstfehler nicht entdeckt habe. Eineder wies darauf hin, daß er von Haus aus Praktiker sei, weshalb man ihn Versätze gegen die Theorie, insbesondere gegen die Grundsätze der Statik, nicht zur Last legen könne. Der Reichsanwalt bezeichnete die Beschwerde für unbegründet, da selbst die technisch und theoretisch gebildeten Zimmerleute, die ihm unterstellt waren, ihm nach den Feststellungen des ersten Richters über seine Bauweise Vorhalt machten. Der erste Straffenat erkannte auf kostenpflichtige Verwertung der Revision des Angeklagten.

In Dessau standen am 31. Januar vor der Strafkammer der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt der Architekt Karl W., der Maurermeister Otto M., der Polier Karl K. und der Maurer Franz Sch., sämmtlich aus Dessau. Es handelte sich um einen am 26. Oktober 1897 stattgefundenen theilweisen Gerüstesturz auf dem Neubau der Anhaltischen Holzindustrie-Aktien-Gesellschaft, welcher unter der Leitung der beiden Erstgenannten ausgeführt wurde. Bei dem Unglücksfalle haben mehrere Arbeiter derartige Verletzungen davongetragen, daß ihre Ueberführung in das Kreiskrankenhaus geboten erschien. Zu dem unter Aufsicht des Politers und des Maurers Sch. ausgeführten Gerüste war, dem Sachverständigen Urtheile zufolge, theilweise unbrauchbares Holz verwendet worden, so daß nur aus diesem Grunde ein Bruch erfolgen konnte. Der Gerichtshof betonte ausdrücklich die Verpflichtungen, welche der Meister und der Polier seinen Deuten gegenüber hat. Die Strafen wurden wegen fahrlässiger Körperverletzung wie folgt bemessen: Otto M. erhielt eine Geldstrafe von M. 100 event. zehn Tage Gefängniß, Karl K. M. 60 event. zehn Tage Gefängniß und Franz Sch. M. 40 event. zehn Tage Gefängniß. Der Architekt Karl W. wurde von der erhobenen Anklage freigesprochen.

In Meisse stand am 26. Januar vor der Strafkammer der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt der Maurer- und Zimmermeister Oskar Hande aus Meisse, ein „geprüfter Meister“: Am 12. November 1897 sollte der Maurergeselle Albert Reichelt auf dem Neubau des Beschlüßigen vor dem Zollthor in einer Stube mit einem Gesellen ein Bodengerüst aufstellen. In dem fraglichen Raume befand sich eine Oeffnung für den Elevator, welcher bis in das 4. Stockwerk lief. Reichelt, welcher mit dem Bod rüdwärts ging, stürzte dabei durch die Elevator-Oeffnung nach unten. Er trug außer inneren Verletzungen einen Schädelbruch davon und leidet noch heute an Störungen der Sehkraft des rechten Auges. Der Angeklagte erklärte sich für diesen Unglücksfall nicht verantwortlich. Die Schuld treffe in erster Linie den Polier, welcher von ihm verantwortliche Vollmacht habe, da er bei seinen vielen Bauten nicht Alles allein übersehen könne. In zweiter Linie sei jeder Arbeiter selbst verpflichtet, für die Sicherheit seines Lebens die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Die als Sachverständige geladenen Maurermeister Burgund und Anders halten eine Verdeckung der Elevator-Oeffnung in irgend einem Stockwerke überhaupt für unpraktisch, da es dann leicht vorkommen könnte, daß, wenn der Elevator in Betrieb gesetzt wird, Material hängen bliebe und zurückfallen könnte, was ebenso gefährlich sein würde. Eine Schutzwehr lasse sich ebenso wenig anbringen, da ein schwerer Kalkimer darüber garnicht oder nur sehr schwer hinweggehoben werden könnte. Die beiden Sachverständigen hielten ebenfalls den Polier für verantwortlich. Baurath Schalle äußerte sich jedoch in entgegengesetztem Sinne. Der Gerichtshof erkannte darauf nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft wegen fahrlässiger Körperverletzung auf M. 100 Geldstrafe event. 20 Tage Gefängniß.

Die Bauhätigkeit in Hannover war, wie der „Hannov. Courier“ meldet, im Jahre 1897 nicht so lebhaft, wie in den Vorjahren. Während im Jahre 1896 vom Baupolizeiamte 374 Wohnhausneubauten (Vorder- und Hinterhäuser) genehmigt wurden, beliefen sich die

Genehmigungen für Wohnhäuser 1897 nur auf 281. Andere Baulichkeiten (Ställe, Schuppen, Waschlöcher etc.) wurden im vorigen Jahre 247 genehmigt, im Jahre 1896 dagegen 312; Um-, An- und Erweiterungsbauten 661 gegen 645 im Jahre 1896; außerdem wurden 158 Einfriedigungen genehmigt. Am lebhaftesten war die Bauhätigkeit in den 70er Jahren, sie ließ aber mit dem Ende des Jahrzehnts bedeutend nach und erreichte ihren niedrigsten Stand im Jahre 1882, nahm dann wieder einen allmählichen Aufschwung und erreichte die höchste Ziffer im Jahre 1893, von welchem Zeitpunkt wieder ein Nachlassen bemerkbar wurde. In den Jahren 1893, 1894 und 1895 kamen besonders viele Umbauten vor. Neue Wohnhausbauten wurden 1880: 44 genehmigt, 1881: 72, 1882: 22, 1883: 45, 1884: 88, 1885: 145, 1886: 166. Das letzte Jahrzehnt von 1887 ab giebt folgendes Bild der Bauhätigkeit:

	Wohnhäuser (Vorder- und Hinterhäuser)	Anderer Baulichkeiten (Ställe, Waschlöcher etc.)	Um-, An- und Erweiterungsbauten
1887	217	212	222
1888	227	276	364
1889	274	240	429
1890	270	213	489
1891	343	377	498
1892	325	270	460
1893	440	342	662
1894	407	375	752
1895	289	313	851
1896	374	312	645
1897	281	247	661

Aus **Milsepe**, einem kleinen Fabrikorte in Westfalen, wird gemeldet, daß die Bauhätigkeit in diesem Jahre recht reger wird; nach der „Barmer Zig.“ sind dort 40 Neubauten projektiert.

In **Fauer** geht den Stadtvätern die Bauhätigkeit noch immer zu langsam. Es sind, wie der „Vote aus dem Riesengebirge“ meldet, noch nicht genügend größere Wohnungen vorhanden für die nach Fauer übersiedelnden Offiziere und deshalb beschloß das Stadtverordnetenkollegium am 27. Januar, „auch dieses Jahr für Neubauten, welche bis zum 1. Oktober d. J. unter Dach sind, Bauprämien oder auch Baugelder zu 3/4 pSt. zu gewähren.“

Aus **Posen** wird geschrieben: Seit Jahren hat der Winter für die Bauhätigkeit keinen so günstigen Verlauf genommen wie diesmal. Nicht ein einziges Mal wurde die Bauarbeit durch schärferen Frost unterbrochen. Infolgedessen konnten nicht bloß die im vorigen Sommer bezw. Herbst begonnenen großen Privatbauten unter Dach gebracht werden, es war sogar möglich, in diesem Winter Neubauten in Angriff zu nehmen, wie dies in einigen Fällen tatsächlich geschehen ist. Insgesamt befinden sich innerhalb der Stadt Posen zur Zeit zwölf größere Privathäuser im Bau.

Aus **Tilsit** wird, abweichend von der früheren Meldung (Nr. 2 des „Zimmerer“), berichtet, daß im Jahre 1897 zusammen 110 Neubauten theils ausgeführt, theils begonnen worden sind.

Submissionsergebnisse. Bei der Submission auf den Neubau eines Landeshauses in Münster i. W. betrug das Höchstgebot M. 835363, das Mindestgebot M. 522530. — Bei der Submission auf die Erd-, Fels- und Böschungsarbeiten zur Verlängerung des Ueberhebungseisens auf dem Bahnhof Beurig—Saarburg betrug das Höchstgebot M. 15 000, das Mindestgebot M. 5000.

Sozialpolitisches.

Die Verbesserung des bayerischen Vereinsgesetzes bezweckt ein Gesetzentwurf, der nächsten den bayerischen Landtag beschäftigen wird. Durch eventuelle Annahme desselben wird für Bayern auch das Verbindungsverbot der Vereine aufgehoben. Ebenso würden dadurch die sehr lästigen Bestimmungen über die Theilnahme der Frauen an Vereinen und Versammlungen gemildert.

Der Schwarzburg-Rudolstädter Landtag nahm einen sozialdemokratischen Antrag fast einstimmig an, der die Regierung auffordert, dem nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Landtage einen Entwurf vorzulegen, welcher die sich gegen die Arbeiter richtenden Ausnahmebestimmungen des Vereinsgesetzes aufhebt.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

An die Verbandszahlstellen in der Provinz Sachsen, Anhalt und Braunschweig. Zu dem Aufruf zu der Konferenz in Braunschweig, der in voriger Nummer des „Zimmerer“ erschienen, ist eine Nichtigstellung erforderlich. Die Konferenz findet, wie schon bemerkt, am 10. April statt, am ersten Oftertage, nicht am Ostermontage, wie es in dem Aufrufe heißt.

An die Verbandszahlstellen in Hannover, Oldenburg und Bremen.

Der 4. Provinzialverbandstag findet am 17. April 1898 in Uelzen beim Gastwirth Steinfeld statt und wird Morgens um 11 Uhr eröffnet. Jede Zahlstelle hat einen Delegirten zu wählen; die Namen der Delegirten und die Anträge müssen bis 15. März an den Unterzeichneten gemeldet werden. Auf Beschluß des 3. Provinzialverbandstages sollen die Kosten prozentual getragen werden. Die

Zahlstellen haben aber die Unkosten für ihre Delegirten vorläufig auszuliegen, die Regelung kann erst nach der Versammlung stattfinden.

Als vorläufige Tagesordnung ist festgesetzt: 1. Wahl der Mandatprüfungscommission; 2. Bureauwahl; 3. Bericht und Abrechnung der Commission; 4. Agitation; 5. Bericht der Delegirten; 6. eingegangene Anträge; 7. Verschiedenes.

Die Zahlstelle Uelzen wird ein Comitè stellen; die Comitèmitglieder am Bahnhof sind an einer Schleiße erkenntlich. Mandatformulare werden nicht zugestellt; jede Zahlstelle hat ihren Delegirten selbst ein Mandat auszufertigen.

Die Agitationscommission.
J. A.: G. Windhorst, Neufkirchstr. 59f, Bremen.

In Wienenburg hat sich kürzlich eine Verbands-Zahlstelle gebildet. Obwohl die Mitglieder eigentlich noch gar keine Versammlung abgehalten haben, sind ihnen doch schon zwei Säle abgetrieben worden. Es ist einfach nicht mehr schön — so wird uns von dort geschrieben —, Maurer und Zimmerleute, brave, anständige Männer, werden von Polizisten bewacht und von immer reicher werdenden Gastwirthen an die Luft gesetzt und obdachlos gemacht. Und dieselben Herren Gastwirthe bulden, daß in ihren Lokalen bis in die Nacht hinein, bis 3 Uhr Morgens gekneipet und Karten gespielt wird. Wir haben garnichts gegen das Erscheinen der Polizei einzuwenden; uns genirt das nicht im Geringsten. Wir wollen nichts weiter, als unsere Lage verbessern; darauf aber haben wir ein Recht!

In Bramstedt (Holstein) haben die Zimmerer erst vor kurzem eine Verbandszahlstelle gegründet, worauf gleich ein Kamerad von seinem Meister gemäßigelt ist. Es wird gebeten, den Bezug fern zu halten.

Aus **Fauer** wird uns mitgetheilt, daß diese Zahlstelle in der Auflösung begriffen ist. Die dortigen Kameraden haben im Vorjahre eine kleine Lohnerhöhung durchgesetzt und nun ist der Verband für sie überflüssig.

Aus **Bochum** erhalten wir folgende Zuschrift: „Uneträgliche Verhältnisse bestehen hier zwischen dem Verbands und der Zentralkrankenkasse. Dieselben werden einzig und allein von der Leitung der Ortsverwaltung der Krankenkasse herbeigeführt; dieselbe liegt in sehr ungünstigen Händen. Schon lange hat die Stellung des ersten Vorsitzenden der Krankenkasse zum Verbands Anlaß zur Beschwerde gegeben. Durch seine Haltung bei dem vorjährigen Streik hat er sich so in Gegensatz zum Verbands gebracht, daß kein Verbandsmitglied etwas mit ihm zu thun haben mag. Dieser Gegensatz und die Abneigung des Vorsitzenden der Krankenkasse gegen den Verband haben ihm das Lokal des Verbandes und der Zentralkrankenkasse verleidet, so daß er Umschau nach einem anderen Lokal hielt.“

Hierin begegnete sich seine Ansicht mit der des Kassirers der Krankenkasse, der den etwas weiten Weg von seiner Wohnung nach dem Lokal scheut, und der sich schämt, in eine sozialdemokratische Wirthschaft zu gehen, wie er sich ausgebrüht hat. Der Vorstand der Krankenkasse hatte nun zum 30. Januar eine Versammlung per Postkarte nach Meier einberufen, in ein echt ultramontanes Lokal. Die Entrüstung über diese Handlungsweise war allgemein. Denn wie kommt der Vorstand dazu, in einem fremden Lokal darüber abstimmen zu lassen, ob daß bisherige Lokal verlegt werden soll? Und konnte die Versammlung nicht im „Zimmerer“ bekannt gemacht werden? Ja, dann wäre die Sache bekannt geworden, und der Vorstand wäre schwer heimgeleuchtet worden. Außerdem hatte man „zufällig“ einige Verbandsmitglieder einzuladen vergessen, welche dem Herrn im vorigen Jahre besonders schärf auf die Finger gesehen hatten. Nun sind ja zwar die Verbandsmitglieder in der Krankenkasse in der Mehrzahl, aber der Vorstand hat sich zu helfen gewußt, er berief die Versammlung zu derselben Zeit ein, zu welcher die Mitgliederversammlung des Verbandes tagte. Und so ist es gekommen, daß man „mit großer Majorität“ beschlossen hat, das Lokal von Fischer nach Meier zu verlegen. Welche Verwickelungen hieraus bei einer Lohnerbewegung entstehen können, liegt auf der Hand, um so mehr, als auch der Kassirer der Krankenkasse aus dem Verband austreten will. Viele Mitglieder.

Aus **Dresden.** Im Herbst 1897 konnte berichtet werden, daß die kommende Saison eine vorzügliche werden würde. Es herrschte hier die Hoffnung, daß es in diesem Frühjahr schon recht viel Arbeit geben würde. Der laue Winter hat aber einen Theil dieser Hoffnung zu Nichte gemacht. Die sonst naturgemäß eintretende Pause ist nicht gekommen. Das heißt, es kam kein Schnee und auch kein Frostwetter. Sämmtliche Bauten konnten fortgesetzt werden. Die hiesige Bauweise bringt es nun mit sich, daß nicht alle die Zimmerer, welche bis zum „Fest“ beschäftigt waren, behalten werden, sondern gleich nach dem „Fest“ gehen können. Etwa die Hälfte der Zimmerer war demnach in die glückliche Lage versetzt, ohne aufzuhalten durcharbeiten zu können. Neubauten wurden aber trotz des gelinden Wetters nicht mehr angefangen. Jene Zimmerer, welche Anfang Dezember entlassen wurden, befinden sich heute, also nach 11 Wochen, immer noch auf der Arbeitsuche. Dieselben werden durch die ungeheuer lange Arbeitslosigkeit vollständig ausgeemgelt. Es kommt nun hinzu, daß immer mehr Bauten ihrer Vollendung entgegen gehen und so die Masse der Arbeitslosen wachsen muß. Was es heißt, wenn die Hälfte der Zimmerer in Dresden, wenn nicht schon vollständig ruiniert ist, so doch vor dem Ruin

steht, braucht hier nicht erst nachgewiesen zu werden. Das Unternehmertum versuchte schon im Herbst, den Lohn zu kürzen! Wenn diese Versuche jetzt wiederholt werden, werden die Zimmerer Widerstand entgegenzusetzen können? Gewiß werden sie dies können. Es ist aber notwendig, daß der nicht unbedeutende Bezug nicht allzu zeitig anrückt. Geschieht dies — und die Zimmerer von Thüringen, Schlesien und aus den sächsischen Gebirgsgegenden haben dies in der Hand — so wird kein Unternehmer wagen, auch nur 1/2 Lohn zu kürzen. Zimmerer Deutschlands, wir eruchen Euch, wenn möglich, Dresden zu meiden, bis die Bauhätigkeit wieder lebhafter sein wird. Von allen zuziehenden Kameraden erwarten wir aber, daß sie sich bei ihrer Ankunft in einer der durch den „Zimmerer“ bekannt gegebenen Zahlstellen Rath holen.

Situationsbericht der Zahlstelle Osabrück.

Zu Anfang des Jahres 1897 zählte der Verband hier, wie überhaupt in den letzten Jahren, nur acht Mitglieder, daß bei einer solchen schwachen Organisation sich die Lage der Zimmerer eher verschlechtert als verbessert, ist erklärlich. Alle Bemühungen, unsere Organisation zu kräftigen, scheiterten an der Muthlosigkeit der uns noch anstehenden Kameraden. Ausreden wie: „Wenn sie Alle im Verbands sind, dann komme ich auch“, oder „Wenn ich in den Verband gehe, bekomme ich Feierabend“ und andere mehr, hört man immer und auch heute noch. Es ist nun mit Freuden zu begrüßen, daß im Laufe des Sommers eine Besserung eingetreten ist. Von den circa 120 hier und in der Umgegend beschäftigten Zimmerern, gehören jetzt 47 der Organisation an und werden von diesen unsere Versammlungen recht gut besucht. Wenn nicht alle Anzeigen trügen, so werden die uns noch Fernstehenden in nächster Zeit mit in unsere Reihen treten und Schulter an Schulter mit uns kämpfen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der Lohn ist hier sehr verschieden. Junggesellen erhalten 23 \mathcal{M} , ältere 27—30 \mathcal{M} pro Stunde. Dieses ist erklärlich, denn wo keine stramme Organisation vorhanden, ist der Arbeiter ja selbstverständlich nur ein Werkzeug in den Händen der Unternehmer. Wir sind nun für dieses Jahr, wo die Baukonjunktur eine gute zu werden verspricht, mit einer kleinen Forderung an die Meister herantreten und zwar wie folgt:

1. Vom 1. April 1898 an werden 40 \mathcal{M} pro Stunde gezahlt.
 2. Für Junggesellen nach Beendigung der Lehrzeit: Im ersten Jahre 28 \mathcal{M} , im zweiten Jahre 35 \mathcal{M} , im dritten Jahre den ortsüblichen Lohn von 40 \mathcal{M} pro Stunde.
 3. Ueberstunden, sowie Nacht- und Sonntagsarbeiten werden mit 10 \mathcal{M} Zuschlag bezahlt.
 4. An den Tagen vor den hohen Festtagen ist eine Stunde früher Feierabend ohne jeglichen Lohnabzug.
- Zimmerer Osabrücks! Wollt Ihr, daß diese unsere bescheidenen Forderungen von Seiten der Unternehmer anerkannt werden, dann erwacht, gleichsam wie im Frühling die Natur, aus Euerem Schlummer. Schließt Euch der Organisation an und haltet fest und treu im Verbands zusammen. Einer für Alle und Alle für Einen, dann werden auch wir in der Lage sein, uns mit der Zeit ein menschenwürdiges Dasein zu erringen.

Die Zimmerer in Lemgo unterbreiten den Meistern folgenden Tarif:

Lohntarif der Zimmerer in Lemgo und der Umgegend, gültig vom 1. April 1898 bis auf Weiteres.

Datum	Arbeitszeit	Frühstück	Mittag	Beispiel	Zahl d. Stunden
1. April—30. Sept.	6—6½	8—8½	12—1½	3½—4	10
1.—15. Oktober..	6½—5½	8—8½	12—1	3½—4	9
15.—31. Oktober.	7—5½	8½—9	12—1	3½—4	8½
1.—15. November	7—5	8½—9	12—1	—	8
15.—30. November	7½—4	9—9½	12—1	—	8½
1.—31. Dezember	8—4½	9—9½	12—1	—	7
1.—31. Januar..	8—4½	9—9½	12—1	—	7
1.—28. Februar	7½—5	8½—9	12—1	—	8
1.—15. März ...	7—5½	8½—9	12—1	3½—4	8½
15.—31. März ..	6½—6	8—8½	12—1	3½—4	9½

Der Lohn beträgt pro Stunde 35 \mathcal{M} ; für Junggesellen im ersten Jahr 30 \mathcal{M} . Ueberstunden, Sonntags- und Nachtarbeiten dürfen nicht gemacht werden, ausgenommen wo Menschenleben in Gefahr sind oder der öffentliche Verkehr gestört ist. Ueberstunden und Wasserarbeit sind mit 10 \mathcal{M} Zuschlag zu bezahlen; Nachtarbeit mit 20 \mathcal{M} Zuschlag. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens; während der Zeit ist eine Stunde als Ruhepause zu gewähren, diese wird jedoch mit bezahlt. Als Ueberstundenarbeit wird solche gerechnet, die vor Beginn der tarifmäßigen Arbeitszeit resp. nach Beendigung derselben geleistet wird und noch nicht in die vorstehend umschriebene Nachtzeit fällt. Arbeiten, die eine Stunde und weiter von der Stadt entfernt ausgeführt werden, müssen mit einem Zuschlag von 50 \mathcal{M} pro Tag bezahlt werden. Die Lohnauszahlung muß jeden Sonnabend bis zur Feierabendzeit beendet sein.

Die Lohnkommission. NB. Wer infolge der Innehaltung dieses Tarifs in irgend einer Art gemahregelt wird, hat es sofort der Lohnkommission zu melden.

Die Zimmerer in Fürth haben den Meistern folgenden Tarif unterbreitet:

- § 1. Die Normalarbeitszeit ist eine 9 1/2 stündige und dauert von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr.
- § 2. Die Mittagspause ist eine 1 1/2 stündige, und zwar von 12 Uhr bis 1 1/2 Uhr. Die Beier- und Frühstückspause ist je 1/2 Stunde. Am Vorabend hoher Festtage ist um 4 Uhr Feierabend, an den gewöhnlichen Samstagen um 5 Uhr, ohne Lohnabzug. Die hohen Festtage sind: Ostern, Pfingsten, Kirchweih, Weihnachten, und Neujahr.
- § 3. Im Fall vorkommender Ueberstunden werden dieselben mit 15 \mathcal{M} höher bezahlt.
- § 4. Nachtarbeiten werden mit 50 pSt. höher bezahlt. Die Ruhepause ist mit eingeschlossen.
- § 5. Sonntagsarbeit beginnt früh 6 Uhr und dauert bis Nachmittags 4 Uhr, einschließlich 1 Stunde Frühstück. und 1 1/2 Stunde Mittagspause. Arbeitslohn 50 pSt. Zuschlag.
- § 6. Wasserbauten im Innern der Stadt, sowie Wasserrad einhängen werden pro Tag mit 70 \mathcal{M} höher bezahlt. Wasserbauten, welche weiter als 1/2 Stunde vom Stadtgebiete vorkommen, werden pro Tag mit M. 1 mehr bezahlt, einschließlich der Hin- und Rückgänge. Wasserbauten, welche weiter entfernt liegen und Nachquartier erfordern, werden pro Tag mit M. 1,50 höher bezahlt, jedoch muß die wöchentliche Hin- und Rückfahrt vergütet werden.
- § 7. Der Minimallohn der Gehülfen ist 40 \mathcal{M} . Diejenigen Gehülfen, welche den früheren Minimallohn schon überschritten haben, erhalten eine Aufbesserung von 5 \mathcal{M} pro Stunde. Arbeiten außerhalb der Stadt werden mit 80 \mathcal{M} pro Tag höher bezahlt, einschließlich der Hin- und Rückgänge. Arbeiten, welche weiter entfernt sind und Nachquartier erfordern, werden pro Tag mit M. 1,30 höher bezahlt, jedoch muß die wöchentliche Hin- und Rückfahrt vergütet werden.
- § 8. Das Arbeitsverhältnis kann nur am Samstag bei Auszahlung des Lohnes von beiden Seiten gelöst werden.
- § 9. Arbeitslohn ist Sonnabends und wird den Arbeitern auf den Werkplätzen ausbezahlt.
- § 10. Beim Austritt eines Zimmerers ist demselben ein Zeugnis zu verabfolgen.

Die Zimmerer in Koburg haben den Baugeschäftsinhabern einige winzige Forderungen unterbreitet.

Sie glauben, daß die Baugeschäftsinhaber es feinerzeit mit dem Versprechen, nach und nach den Lohn zu erhöhen, ehrlich gemeint hätten, und um die Erfüllung der sehr minimalen Forderungen so leicht wie möglich zu machen, wurde die Forderung schon recht frühzeitig eingereicht. Die Baugeschäftsinhaber, brutal wie gewöhnlich, haben, nachdem sie herausgefunden, daß die Koburger Zimmerer in großer Zahl die Organisation im Stiche gelassen, nicht nur die Forderungen abgelehnt, sondern sie haben auch Maßregeln nicht gescheut. Auf einem Plage wurde dem Polier gefündigt, der nach wie vor zur Organisation hält. Außerdem lancirten sie unter'm 27. Januar folgende Notiz in die Tagespresse: „Gestern fand in Koburg eine Versammlung der Zimmermeister statt, um gemeinsam Stellung zu nehmen zu einer geplanten Eingabe der Zimmerleute. In dieser Eingabe wollen die Zimmerleute folgende Forderungen aufstellen: Lohnerhöhung, Abkürzung der Arbeitszeit und die Verpflichtung der Arbeitgeber, keine Tagelöhner einzustellen. Demgegenüber sind die Meister von Koburg und Umgegend übereingekommen, in Anbetracht der voraussichtlich flauen Geschäftszeit im Sommer, Jeden, der mit diesen Forderungen an sie herantritt, zu entlassen und event. die Bauarbeiten ruhen zu lassen.“ Diese Prozedurhaftigkeit würde sich sofort geben, wenn die uns fern stehenden Kameraden mehr Rückgrat hätten; denn die Bauhätigkeit verspricht keineswegs so trostlos zu werden, wie es nach der obigen Notiz ausieht. Die ganze Sache ist, die Meister haben in den letzten beiden Jahren die Baupreise dermaßen erhöht, daß sie sich schämen müßten, in diesem Jahre noch höhere Preise zu fordern. Sie wollten den Rebach, den ihnen die vorjährige Bewegung eingebracht hat, aber ungeheißt einfachen und da kommt ihnen die Laueit der hiesigen Kameraden so recht gelegen.

In Calbe haben die Zimmerer den Meistern einen Lohntarif unterbreitet.

Die wesentlichen Forderungen sind: Bessere Behandlung und 35 \mathcal{M} Stundenlohn. Der Tarif soll am 1. April in Kraft treten.

In Ohrdruf i. Th. hat ein Baugeschäft von den sonst dort arbeitenden 20 Mann 14 gekündigt. Diese Kündigung hängt, wie uns geschrieben wird, mit der Lohnbewegung zusammen. Die Baugeschäftsinhaber wollen, wie es demnach scheint, durchaus einen Streik, auch auf die Gefahr hin, daß sie denselben selbst vom Zaune brechen müssen.

Die „Baugewerkszeitung“ bringt eine Korrespondenz aus Leipzig, die von einem Baugeschäftsinhaber herzurühren scheint. Es wird darin gesagt, daß ein Streik der Bauarbeiter „in sicherer Aussicht steht, falls die zur Zeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern gepflogenen Verhandlungen scheitern sollten“. Und gleich daran wird die Bemerkung getnüpft: „Im Interesse beider Parteien wie der Allgemeinheit wäre es zu bedauern, wenn eine Einigung nicht erzielt würde.“ Es scheint für das Jahr 1898 in der Bauhätigkeit Leipzigs „eine erfreuliche Belebung im Vergleich zu den Jahren vorher einzutreten.“

Die geäußerte Meinung ist sehr vernünftig und unterscheidet sich ganz auffällig von dem rüden Ton, der sonst in jenem Blatte angeschlagen wird, wenn es sich um Streiks resp. Lohnfragen handelt. Daraus geht hervor, daß in der Innung zwei Elemente existiren, das eine Element bilden die von Gnaben der Unfallversicherung lebenden Hezer und das andere Element bilden die wirklichen Baugeschäftsinhaber. Hoffentlich sehen diese im Laufe der Zeit in noch höherem Maße ein, daß mit dem wüsten Treiben der Schmaroker ihrem Interesse ebenfalls nicht gedient ist. Es empfiehlt sich durchaus, die Talmi-Baumeister vor die Thüre zu stellen. Und auch die Regierung, sowie die Verwaltungsbehörden, sollten einmal prüfen, von was für eine Sorte „Innungsmeister“ die schäbigen Petitionen gegen die nur zu berechtigten Bestrebungen der Arbeiter verfaßt werden.

Einen Streik der Arbeitgeber im Baugewerbe wollen, wie der Vertreter der Stetiger Innung auf dem Innungstage brandenburgischer Baugewerksmeister mittheilte, die Innungsmeister in Berlin provoziren, falls die Maurer, Zimmerer usw. mit neuen Forderungen auftreten.

Sehr ernst ist das Vorhaben nicht zu nehmen, indessen wird aus der Mittheilung endlich klar, weshalb vor einigen Wochen die „Baugewerkszeitung“ der Welt vorschwindelte, die Bauarbeiter in Berlin wollten in diesem Frühjahr den Achtstundentag erkämpfen. — Klappern gehört zum Handwerk der Talmi-Baumeister!

Die Maurer und Zimmerer in Naunhof in Sachsen hatten die zehnstündige Arbeitszeit und 40 \mathcal{M} Stundenlohn gefordert; sie erklärten sich, wie bürgerliche Blätter melden, mit 24 gegen 23 Stimmen mit dem Anerbieten der Meister einverstanden, welches dahingehet, unter Beibehaltung des elfstündigen Arbeitstages einen Höchstlohn von 35 \mathcal{M} zu gewähren, den Lohn für jüngere Leute aber in Rücksicht auf die Leistungen festzusetzen.

Leipzig, 2 Februar. Die Differenzen im Maurergewerbe sind gestern in einer von etwa 1500 Maurern besuchten Versammlung auf Grund neuerer Verhandlungen in einer für die Arbeiter günstigen Weise endgültig beigelegt worden. Die Friedensbedingungen sind die folgenden:

1. die Arbeitszeit wird festgesetzt auf die Zeit vom 14. März 1898 bis 14. März 1899 auf täglich 9 1/2 Stunden, beginnend früh 1/2 Uhr bei einem Mindestlohn von 52 \mathcal{M} für die Stunde, auf die Zeit vom 15. März 1899 bis 31. März 1902 auf täglich 9 Stunden, beginnend früh 7 Uhr bei einem Mindestlohn von 55 \mathcal{M} für die Stunde.
 2. Die Junggesellen erhalten im ersten Jahre nach der Lehrzeit bis 14. März 1898 als Mindestlohn 42 \mathcal{M} , nach dem 14. März 1898 als Mindestlohn 45 \mathcal{M} , im zweiten Jahre nach der Lehrzeit bis 14. März 1898 als Mindestlohn 47 \mathcal{M} , nach dem 14. März 1898 als Mindestlohn 50 \mathcal{M} . Das soll sich nur auf Lehrlinge bezw. Junggesellen bis zur Erfüllung des 19. Lebensjahres beziehen.
 3. Die einstündige Mittagspause ist während des ganzen Jahres festzuhalten, die halbstündige Frühstückspause darf nur wegfallen, wenn die Arbeit um 8 Uhr beginnt.
 4. Die Baubuden sind luftdicht und mit Thür und Fenster verschließbar einzurichten, wasserdicht einzudecken, im Winter mit Heizvorrichtung und entlang der Säge mit Pfosten oder Bretterfußboden zu versehen. Die Größe der Baubude ist, sofern der Bauplatz Raum giebt, der Arbeiterzahl anzupassen.
 5. Bei vorkommenden Akkordarbeiten bleibt der unter 1. festgesetzte Minimalstundenlohn garantiert.
- Die Versammlung erklärte sich mit diesen Bedingungen einverstanden. Zu 5. wurde jedoch beschlossen, die Akkordarbeit überhaupt zu verweigern. Wer dem zuwiderhandelt, hat den Ausschluß aus der Organisation zu gewärtigen.
- Im Uebrigen haben die Unternehmer sich bereit erklärt, die Forderungen der Zimmerer, sofern sie nicht über die der Maurer hinausgehen, zuzugehen, auch eine Aufbesserung der Löhne der Bauhandarbeiter vorzunehmen.

Der Staat als Arbeitgeber.

Auf dem Terrain des königlichen Feuerwerks-Laboratoriums zu Spandau wird jetzt ein Neubau errichtet. Die dort beschäftigten Maurer, Zimmerer usw. erhielten die Weisung, am 27. Januar die Arbeit ruhen zu lassen. Als die Arbeiter sich darauf erkundigten, ob ihnen denn auch für diesen ihnen aufgezwungenen Feiertag der schuldige Lohn ausgezahlt werde, erhielten sie die Antwort, daß dies nicht geschehe, dieneil die Bauverwaltungen das nicht anginge; es sei eben Befehl ergangen, am 27. Januar die Arbeit ruhen zu lassen und damit Pünktura. Die geschädigten Arbeiter wandten sich nunmehr an die Unternehmer und an die Meister, doch auch hier erfuhren sie eine Abweisung; keiner wollte sich zur Erfüllung der Zahlungspflicht bereit finden, und die Arbeiter haben das Nachsehen.

Die Zimmerer in Schneidemühl wollen der Welt zeigen, wie hüßlich weit sie in der Entwicklung zurückgeblieben sind.

Eine Korrespondenz von dort meldet: Das dortige Zimmergewerk begehrt im Februar die Feier seines 100jährigen Bestehens. Aus der Gewerkschaft sind dazu M. 200 bewilligt. Hoffentlich wird davon auch die Bratwurst der diversen „Ergengäste“ bezahlt. So ist das Geld wenigstens besser angewandt, als wenn Streikende davon unterstützt werden.

Gewerbegerichtliches.

Das Abgangszeugniß. Eine für alle Arbeiter wichtige Entscheidung hat die Kammer V des Gewerbegerichts Berlin gefällt. Der Metallarbeiter L. verlangte von der Firma Hader & Picht eine Lohnentschädigung, weil ihm trotz seines Verlangens ein Arbeitsattest gemäß § 113 Absatz I der Gewerbeordnung nicht ausgestellt worden sei. Der Kläger brachte eine Bescheinigung bei, daß er bei einer bekannten Firma lediglich deshalb nicht eingestellt worden sei, weil er kein Zeugniß von seinem letzten Arbeitgeber gehabt habe. Der Vertreter der Beklagten machte geltend, L. habe bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses kein Attest beansprucht. Nach zwei Tagen habe Kläger allerdings brieflich verlangt, daß ihm ein Attest zugestellt werde; hierzu hätten sich aber die Firmeninhaber nicht für verpflichtet gehalten. — Im ersten Termin wurde dem Kläger ein Zeugniß ausgestellt. Die demnächst vom Gericht veranstaltete Beweiserhebung über die Vorgänge an dem Tage, an welchem er die Arbeit bei Hader & Picht aufgab, blieb ohne wesentliches Ergebnis. Der Gerichtshof verurtheilte die Beklagte, an L. M. 30 zu zahlen. Professor Hellwig führte begründend aus, die Forderung des Klägers sei berechtigt, weil er ungewißhaft am zweiten Tage nach seinem Abgange schriftlich ein Zeugniß verlangt habe. Die Bestimmung des § 113 Absatz I der Gewerbeordnung, daß der Arbeiter beim Abgange ein Zeugniß über Art und Dauer der Beschäftigung verlangen könne, sei dahin zu verstehen, daß dies noch nach zwei Tagen zulässig sei. Zwei Tage seien eine angemessene Zögerungsfrist. Der Begriff „beim Abgange“ sei nicht zu eng auszulegen, er bedeute nicht: sofort. Eine schriftliche Aufforderung genüge gleichfalls, manchmal sei sie sogar notwendig. Der schriftlichen Aufforderung in der zulässigen Frist sei die Beklagte nicht nachgekommen, sie müsse darum den Schaden ersetzen, der dadurch dem Kläger entstanden sei.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Wegen Vergehens gegen die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung war der Zimmergeselle Emil Ferdinand Perikowski vom Schöffengericht in Arnswalde zu einer Woche Gefängniß verurtheilt worden. Derselbe sollte im Frühjahr des verfloffenen Jahres versucht haben, einen Arbeitsgenossen durch Drohungen zu veranlassen, an „Streitverabredungen“ theilzunehmen. Dasselbe Gericht hatte den Zimmermann Friedrich Wilhelm Wastke wegen öffentlicher Beleidigung des Geschäftsführers Günther in Arnswalde zu M. 50 Geldstrafe bzw. zehn Tagen Gefängniß verurtheilt. Beide hatten gegen ihre Verurtheilung Berufung eingelegt. Die Strafkammer in Landsberg a. W. sah denn auch thatsächlich die Sache mit anderen Augen an, als das Arnswalder Schöffengericht. Die Strafkammer erachtete das vorliegende Beweismaterial nicht für ausreichend, um darauf eine Verurtheilung begründen zu können, hob infolgedessen das erstinstanzlich ergangene Urtheil auf und erkannte am 28. Januar auf Freisprechung. Beide Kameraden sind Mitglieder unseres Verbandes.

„Du solltest nach Hamburg gehen und Streikbrecher spielen“, soll am Abend des 7. Oktober v. J. ein Arbeiter in Ipehoe einem anderen Arbeiter, der von der Arbeit heimkehrte, auf offener Straße zugerufen haben. Letzterer fühlte sich durch diesen Ruf beleidigt und stellte Strafantrag. Es wurde sodann gegen den ersteren Arbeiter Anklage wegen Beleidigung erhoben und das Schöffengericht in Ipehoe verurtheilte ihn zu einem Monat Gefängniß. Eine Beleidigung, erklärte das Schöffengericht, liege in der Aufforderung, Streikbrecher zu werden, weil in den Kreisen der Arbeiter durch das Wort „Streikbrecher“ ausgedrückt werde, daß es sich um Leute handle, die verachtet werden müßten. Strafschärfend sei in Betracht gezogen, daß der Angeklagte wegen Beleidigung vorbestraft ist und daß er, unvermittelt und ohne gereizt worden zu sein, die Beleidigung ausgestossen habe, und zwar auf offener Straße. Der Angeklagte legte Berufung ein und behauptete, daß er die injuriöse Äußerung gar nicht gethan habe. Dazu habe für ihn auch kein Grund vorgelegen, weil er gewußt habe, daß der angeblich Beleidigte an Stelle Streikender nicht gearbeitet habe. Das Landgericht hielt ihn jedoch auch schuldig und verwarf die Berufung.

Kattowitz (Oberschlesien), 31. Januar. Zu einer interessanten Spitzelentlarvung führte die heutige Schöffengerichtsverhandlung gegen vier hiesige und Königsbütter Parteigenossen, die sich bereits am 10. d. M. wegen einer angeblichen Uebertretung der Vereinsgesetzbestimmungen zu verantworten hatten. In jener ersten Verhandlung waren einige Polizeibeamte als Belastungszeugen aufgetreten, hatten aber zugeben müssen, daß ihre Aussagen nur auf Mittheilungen eines Gewächsmannes beruhten, den sie nicht nennen dürften. Der Hauptangeklagte, Dr. Winter aus Königsbütte, beantragte die Ladung weiterer Zeugen, u. A. die eines gewissen Soika aus Jaborzerhalde, da ihm dieser als der Spizelei verdächtig erschien. Und richtig: er hatte den Nichtigsten getroffen; Soika wurde heute vor Gericht durch seine eigenen Aussagen, sowie durch die der Polizeibeamten der Spizelei überführt, er war also jener im Dunkeln schwebende Gewächsmann und Hintermann.

Leider lehnte das Gericht die Stellung der von Winter beantragten Fragen ab, durch die das Verhältnis zwischen Soika und der Polizei noch genauer ermittelt worden wäre. Obwohl er gegen die Angeklagten viel weniger Belastendes auszusagen wußte, als die von ihm

unterrichteten Beamten ausgesagt hatten, baute doch der Anwalt auf sein Zeugniß einen Strafantrag auf; er beantragte gegen Winter M. 50 Geldstrafe ev. 10 Tage Gefängniß. Winter's Vertbeidigung legte insbesondere das Verhalten der Polizeibeamten dar. Das Urtheil lautete für sämtliche Angeklagte auf kostenlose Freisprechung.

Duittung

der Hauptkasse des Central-Verbandes der Zimmerleute und verw. Berufsgeu. Deutschlands über eingegangene Beträge während der Zeit vom 1. bis zum 31. Januar d. J.

Aus Itzdamm M. 36,28, Altenburg 93,03, Angermünde 6,97, Arheilgen 16,90, Altona 101,32, i. Rechn. 49,75, Arnstadt 26,25, Arnswalde 14,52, Augsburg 59,94, Bergedorf 79,77, Beelitz 12,24, Bremen 300, i. Rechn. 1, Breckenheim 11,66, Baugen 13,72, Bülow 28,14, Varleben 32,34, Brinkum 59,02, Viefelsfeld 44,02, i. Rechn. 6, Barth 10,08, i. Rechn. —, 50, Bromberg 19,47, Berlin 382,93, i. Rechn. 38,10, 3, Barmen 61,14, Breslau 374,34, i. Rechn. 374,34, Voigtburg in Rechn. —, 50, Cella 76,32, i. Rechn. 3, Crimmitschau 77,98, Crumstadt 84,04, i. Rechn. —, 50, Crivitz i. W. 19,42, Cassel 165,48, Cöslin 63,39, Charlottenburg 181,30, i. Rechn. —, 50, Colberg 41,49, Carbe 19,20, Coburg 67,16, Cotta 21,84, Cöpenick 50,76, Chemnitz 76,80, Darmstadt 101,73, i. Rechn. 1,50, Dortmund 171,22, i. Rechn. 15, 2, Düsseldorf 156,08, i. Rechn. 20, 2, Delmenhorst 134,70, 28,20, Dresden 207,20, Duisburg 106,44, Döbeln 60,90, i. Rechn. 1, Danzig 53,22, Doberan 35,07, Essen 76,56, i. Rechn. 2, Eifenach 80,22, Elmshorn 89,82, i. Rechn. 2,50, Erlangen 27,87, Eutin 51,40, i. Rechn. —, 50, Eberswalde 29,76, Erfurt 32,51, Eilenburg 60,84, Feuerbach 31,74, Fürth 66,44, i. Rechn. 2,50, Friedrichshagen 59,71, Freiburg i. B. 56,79, i. Rechn. 3, Frankfurt a. D. 34,50, Flottbek 81,62, Freiberg i. S. 5,70, Fürstenwalde 32,04, Flensburg 100, Friedrichsberg 52, Frankfurt a. W. 75,20, i. Rechn. 2,50, Gaarden 17,53, i. Rechn. —, 50, Greiz 79,89, Güstrow 26,94, Gotha 140,04, Grünberg 35,67, Gera 65,18, Guben 61,72, i. Rechn. —, 50, Görlitz 76,98, Gräfenhain 16,74, Glöckstadt 10, Grevesmühlen 38,20, Greifswald 21, Habersleben 29,02, i. Rechn. —, 50, Hastedt 21,20, Herbsleben 25,69, Heidingsfeld 27,60, Hedemünden (Eintr. i. Brfm.) 3,50, Hameln 31,32, i. Rechn. 1,50, Hörde in W. 23,10, Hof 62,98, i. Rechn. —, 50, Harburg 159,28, i. Rechn. 5, Hohendobelen 32,10, Hagenow 27,77, i. Rechn. 1, Halle 56,04, i. Rechn. 1, Hamburg 937,27, i. Rechn. 6, Hagen 51,10, Helmstedt 19,20, Halberstadt 31,68, i. Rechn. —, 50, Hildesheim 53,76, Hirschberg i. Schl. 5,40, Hannover 129,54, i. Rechn. 4,50, Heidelberg i. Rechn. 4,50, Jever 27,78, Ipehoe 84,27, i. Rechn. 3, Kabarz 61,08, Kellinghusen 30,24, Kahla 37,60, Köln a. Rh. 135,82, i. Rechn. 2, Königsberg 271,74, Kreuzberg (Eintr.) 2,70, Kiel 77,18, Kaiserlautern (Eintr.) 6, Kaisruhe 45,32, i. Rechn. 4,50, Kofheim 30,48, Kratau 21,48, Lichtersfeld 63,42, Leipzig 314,25, i. Rechn. 200, Leipzig Blagwitz 55, i. Brfm. 5, Linden 28,40, i. Rechn. 4, Volkstedt 46,56, Lüdenscheid 20,96, Lübtan 114,87, Lauenburg 27, i. Rechn. 1,50, Landsberg 16,08, Lahr 12,05, i. Rechn. 2, Loischwitz 20,28, Lehnin 28, Liegnitz 39,19, i. Rechn. 33,20, i. Rechn. 18,15, Lübben 38,65, Lüß 28,53, i. Rechn. 6, Lutzenwalde 39,40, Lübeck 56,09, i. Rechn. 2,50, Lemgo 17,67, Lehe-Geestemünde 312,12, i. Rechn. 2, Ludwigshafen 52,06, Mainz 93,76, i. Rechn. 2, Malchow 11,34, Meerane 30,30, Marienburg 19, Mannheim 264,42, Magdeburg 50,88, Mühlhausen i. E. 86,70, i. Rechn. 2,50, Mülheim a. Rh. 18,40, München 76,10, i. Rechn. 4, Malchin 35,40, Meuselwitz 39,45, Memel 17,61, Münster i. W. 34,35, Naunau 56,96, Nowawes 73,68, Neukloster 5,67, Neubuckow 38,94, Neuhaldensleben 10,68, Neumünster 63,89, i. Rechn. 2,50, Naumburg 40,56, Nürnberg 50, i. Brfm. 1,15, i. Rechn. 3,50, Nordenham 21,78, Offenbach 30,49, i. Rechn. 1, Ohlau i. Schl. 52,56, Oldenburg 28,32, Oberhausen 46,66, Ohdrus 25,38, 12,63, Osterburg 32,16, Ottersleben 12,17, Othenstedt 50,82, Osabrück 63,48, Panow 37,67, Pforzheim 24,75, i. Brfm. —, 45, i. Rechn. —, 50, Plauen i. Rechn. —, 50, Prigge 26,10, Pflungstadt 10,62, Pyritz 46,41, Preeß i. Rechn. —, 50, Potsdam 76,98, Profen i. Brfm. —, 70, Parchim 5,60, i. Rechn. 1, Pinneberg 62,47, i. Rechn. 2, Quedlinburg 41,58, Quidborn 29,48, Reichenhall 9,87, Reichenschanz (Eintr.) 3, Rostock 35,87, Rathenow 40,27, Rixdorf 33,95, Reichenbach i. W. 39,93, Rudolstadt 26,56, i. Rechn. —, 50, Rothensee 4,34, Salffe (Eintr.) 8,40, Sangerhausen 11,50, Schivelbein (Eintr.) 5,88, Soltau 29,22, Schwiebus 28,92, Seemd 3,06, Stendal 51,24, Speier 29,10, Schönberg i. W. 25,01, i. Rechn. 1, Schwartau 43,35, i. Rechn. 1,50, Schwaan 32,97, Spandau 77,04, Schwerin i. W. 99,38, i. Rechn. 1, Stuttgart 353,36, Schwedt a. D. 33,90, Steinbach-Haufen 15,84, Stargard i. P. 18,30, Starnberg i. Bay. 6,95, Schwarzenbeck 47,34, i. Rechn. 1, Schleswig 38,86, i. Rechn. —, 50, Schwarzenbach 17,70, Steinbek 51,02, i. Rechn. 1, Solingen 36,08, i. Rechn. 4, Saarbrücken 16, Salzungen 15,79, Sonneberg 51,64, Stettin 200,90, i. Rechn. 125, Schwarzwalde 20,16, Spremberg 36,93, Straßund 63,36, Straßburg i. E., 27,29, Tambach (Eintr.) 5,80, Tessin 24,45, Tilsit 41,64, Trebbin 20,85, Uedermünde 27,10, Uelzen 54,65, i. Rechn. —, 50, Uetersen 5,42, i. Rechn. 1, Wienenburg 5,82, Vegesack 45,20, Verden 14,62, i. Rechn. —, 50, Verzbach 12,20, Waren 26,04, Warin 16,95, Wittenberge 8,41, i. Rechn. —, 50, Wittenberg (Bez. Halle) 41,06, i. Rechn. —, 50, Würzburg 85,52, i. Rechn. 2, Weißenfels 20,42, Windsheim 35,11, Wöckern 21,69, Wedel 23,64, Warnemünde 32,28, Wandersbeck 26,72, i. Rechn. 25, Wolgast 57,46, i. Rechn. —, 50, Wolfenbüttel 13,26, Wilhelms-

haven 83,32, i. Brfm. —, 80, i. Rechn. 6, Wilhelmsburg 80,46, Weifenau 35, Westerland - Sylt 50,58, Weimar 13,92, Wiesbaden 115,40, i. Rechn. 1, Wölflitz (Eintr.) 3, Wilster 19,40, Wittén 6,60, Worms a. Rh. i. Rechn. 7,50, Zarrentin 14,67, Zeitz 37,08, Zedlitzfelde 24,95, Gr.-Zimmern (Eintr.) 3, Zwidaun 93,90, Einzelzahler 59,20, für Druckfachen zurück: Neukloster 7,20, Nowawes 11,50, Pyritz 6, für Broschüren: Mannheim —, 90, für Rechtschuß zurück: Liegnitz 12, Binsen 459,77, vom Verlag des „Zimmerer“ 2000.

Streiffonds.

Hierzu wurden gesandt aus Altenburg M. 1,17, Arnswalde 4,10, Baugen —, 80, Viefelsfeld 48,10, Voigtburg i. Brfm. —, 50, Bromberg —, 50, Bergedorf 18,60, Charlottenburg 23,10, Chemnitz 2,20, i. Brfm. 1, Coburg 1, Effen 21,40, Frankfurt a. D. —, 90, Freiberg i. S. 1,90, Gera 2,70, Güstrow 3,30, Greiz 10,80, Greifswald 6, Grevesmühlen 2,90, Hameln a. W. 6,30, Hastedt 4,80, Harburg 24, Hannover 120, Halle 5,40, Halberstadt 3,20, Herne 8, Jena 1, Ipehoe 4,40, Kabarz —, 90, Kratau 8,40, Linden 28, Lübtan 5,80, Mainz 10, Mühlhausen i. E. 20, Mülheim a. Rh. 20, Pyritz 19,20, Rendsburg i. Brfm. 1,80, Solingen 2,60, Stade 15,62, Schwiebus —, 30, Straßburg i. E. 2,30, Schwartau 3,20, Spandau 61,80, Stuttgart 33,40, Tilsit 7,90, Vegesack 4,80, Verzbach —, 80, Westerland-Sylt 1, Wilhelmshaven 15,80, Windsheim —, 40, Wittenberg (Bez. Halle) —, 20, Wittenberge 6, Wilster 7,60, Wiesbaden 1, Worms i. Brfm. 3,50, Zwidaun 2,50, Einzelzahler sandten 3,70.

Für die Maschinenbauer Englands gingen noch ein aus: Volkstedt M. 25, vorher quittirt M. 2712,25. Summa M. 2737,25.

Ab. Römer, Verbandskassirer.

Bekanntmachungen

der

Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. S. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstr. 129, I.

Vom 1. bis 31. Januar 1898 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen:

Berlin III M. 17,60, Bernburg 12, Voigtburg 80, Braunschweig 100, Bülow 26,97, Cöslin 70, Doberan 100, Duisburg 200, Düsseldorf 150, Ebersfeld 70, Erfurt 200, Effen 49,57, Frankfurt a. d. D. 72,62, Fürstenwalde 40, Gaarden 12,40, Gelsenkirchen 14, Göttingen 12,48, Hamburg-Barmbeck II 100, Hanau 120, Herbsleben 50, Hohenleina 80, Kfvin 200, Kröpelin 1,50, Laage 80, Ludwigshafen 15,56, Mannheim 150, Mülheim a. d. R. 35, Neukloster 29,54, Neuwockern 125, Niederschönbhausen 260, Northeim 11,47, Rathenow 20, Kummelsburg 80, Schlaben 38,57, Staßfurt 45, Sternberg 27, Thorn 50, Verden 60, Wandersbeck 100, Wattenscheid 78,89, Wedel 74,41, Weimar 80, Zedlitzfelde 57,89. Summa M. 3197,51.

Vom 1. bis 31. Januar 1898 erhielten die örtlichen Verwaltungen:

Altona M. 100, Augsburg 150, Berlin IV 200, Berlin V 300, Bremen 350, Brnel 100, Cannstatt 100, Cella 50, Feuerbach 35, Frankfurt a. W. 80, Gaarden 60, Geestemünde 200, Göttingen 75, Hamburg I 180, Hamburg-Hamm und Horn 108, Hannover 300, Hohenleina 40, Hohenwestedt 50, Kiel 100, Langendiebach 50, Lahr 36, Lübeck 100, Magdeburg 100, Marburg 83, Meiningen 80, Mühlhausen i. E. 100, Neukloster 25, Northeim 16, Nürnberg 40, Oberhausen 30, Pirmasens 24, Pflanzhausen 130, Rixdorf 691, Rostock 100, Schwartau 100, Sontheim 105, Steglitz 60, Stettin 200, Stuttgart 100, Warnemünde 80, Wiesbaden 40. Summa M. 4868.

Gelber für die Krankenkasse sind an den Hauptkassirer J. Wirth, für den Unterstützungsfonds an den Vorsitzenden D. Niemeier zu senden.

Berichtigung. Die in voriger Bekanntmachung („Zimmerer“ Nr. 3) für Berlin I aufgeführten M. 900 Zuschuß sollen für Berlin V sein.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Absatz 4 und 5 sind folgende Mitglieder:

2016 (16090 und 17119) 2. Kl., Gustav Wulff, geb. 27. Januar 1875 in Pausdorf; 2441 (16996) 2. Kl., Robert Ramlah, geb. 4. Oktober 1874 in Hamburg; 2460 (8615) 1. Kl., Eduard Timm, geb. 21. Januar 1861 in Methwischdorf; 4366 (18529) 1. Kl., Wilhelm Wohlmann, geb. 30. März 1873 in Leuzen; 5742 (12624 und 15161) 1. Kl., Harald Fock, geb. 22. April 1869 in Ahrensbüdt; 6381 (7464) 2. Kl., Hermann Bormetter, geb. 2. Oktober 1870 in Hammer; 8812 (6425) 2. Kl., August Brunt, geb. 27. März 1875 in Büchow; 16804 (12129) 1. Kl., Harry Schaeffer, geb. 28. August 1877 in Nienburg; 18092 (8213) 2. Kl., Hans Hamann, geb. 12. April 1875 in Königsförde; 19056 (6434 und 15561) 2. Kl., Wilh. Sägebart, geb. 16. D. Dezember 1859 in Jasenitz; 20802 (19665) 1. Kl., Ernst Tiege, geb. 23. September 1875 in Laubegast; 21236 (16661) 1. Kl., Franz Paß, geb. 12. Mai 1873 in Deutsch-Frone; 21252 (19048) 2. Kl., Wilhelm Wade, geb. 2. März 1874 in Wedel; 21503 (15951) 1. Kl., Otto Grau, geb. 23. März 1874 in Kamsdorf.

Die Kassirer werden ersucht, auf diese Auschlüsse mehr Acht zu geben, sonst könnte es nicht vorkommen, daß Personen sich drei- und viermal in die Kasse ohne Nachzahlung einschleichen. Der Vorstand.

Veranstaltungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Veranstaltungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

Arheiligen. Dienstag, den 15. Februar.

Augsburg. Sonntag, den 20. Februar, im Gasthaus „Zum Augsburger Hof“, Schwibbogenasse.

Beelitz. Sonntag, den 20. Februar.

Braunschweig. Donnerstag, den 17. Februar, bei Everling, Dehlshäusern 40.

Brandenburg. Mittwoch, den 16. Februar, Abends 8 Uhr, auf der Herberge, Wollenweberstraße.

Bremervörde. Sonnabend, den 19. Februar, im Lokale des Herrn Krull, Altestraße.

Cottbus. Mittwoch, den 16. Februar, bei Gustav Dieß, Schloßplatz.

Cöpenick. Sonntag, den 20. Februar, Nachmittags 4 Uhr, bei Troppe, Grünstr. 38.

Cracau b. Magdeburg. Sonnabend, den 19. Februar, Abends 7 Uhr, Zahlabend bei Eisfeld.

Danzig. Dienstag, den 15. Februar.

Düsseldorf. Sonntag, den 20. Februar, Vormittags 11 Uhr, bei F. Drießen, Grafenbergerstr. 27.

Eberwalde. Sonntag, den 20. Februar, Nachmittags 4 Uhr, im Schützenhause.

Essen a. d. R. Sonntag, den 20. Februar, bei Leo Feldner, Viehhofstr. 76.

Eberfeld. Sonntag, den 20. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Stehr, Neustr. 12.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 20. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im „Rebholz“, Kruggasse 4.

Friedrichsberg bei Berlin. Sonntag, 20. Februar, Vormittags 11 Uhr, im Lokale von Moser.

Lichterberg. Dorfstr. 2.

Freiburg i. B. Sonntag, den 20. Februar, Vorm. 10 Uhr, bei Willi, „Zur neuen Welt“.

Glückstadt. Montag, den 14. Februar, Abends 8 Uhr, bei Mint, Am Markt.

Hagen i. W. Sonnabend, den 19. Februar, bei Lendam, Weringhauserstr. 2.

Halberstadt. Dienstag, den 15. Februar, im Bollmann's Lokal, Vakenstr. 63.

Hamburg. Dienstag, den 15. Februar, bei Lüßenhopp, Bergstr. 7.

Herne i. Westf. Sonntag, den 20. Februar, Nachmittags 4 Uhr, bei Adam, Bochumerstr. 14.

Hof. Sonnabend, den 19. Februar, in Hagen's Restaurant, Marienstraße.

Kabarz. Sonntag, den 13. Februar, Nachmittags 2 Uhr, im „Gasthof zumühlen Grunde“ in Langenhein.

Kotta b. Dresden. Sonnabend, den 19. Februar, Zahlabend im Gasthaus „Stadt Dresden“, Leutenicherstraße 30.

Köln a. Rh. Sonntag, den 20. Februar, Vormittags 11 Uhr, beim Gastwirth Th. Moll, Kl. Griechenmarkt 59.

Kostheim. Jeden Sonntag von 12—2 Uhr Aufnahme neuer Mitglieder und Entgegennahme der Beiträge im Verkehrslokal, „Freihof“, Mainfortstr. 2.

Lemgo. Sonnabend, den 19. Februar, beim Gastwirth Triloß, Mittelstr. 16/17.

Ludwigshafen a. Rh. Sonnabend, den 19. Februar, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Zur rothen Laterne“, Kanalstr. 14.

Lüdenscheid. Sonntag, den 20. Februar, Vormittags 10 1/2 Uhr, bei Adolf Rugeberg, Grabenstraße.

Magdeburg. Sonnabend, den 19. Februar, Abends 7 1/2 Uhr, Zahlabend beim Gastwirth Müller, Tischlerkruggasse.

Mannheim. Sonntag, den 20. Februar, Vorm. 10 Uhr, in der „Mozarthalle“, H. 5 Nr. 12.

Mühlhausen i. G. Sonnabend, den 19. Februar.

München. Sonntag, den 20. Februar, Vorm. 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.

Münster i. W. Mittwoch, den 16. Februar, Abends 8 Uhr, bei Th. Weppelmann, „Germania-Theater“.

Nylan. Sonnabend, den 19. Februar, im Restaurant „Hirschstein“.

Müglitz. Sonnabend, den 19. Februar, im Restaurant „Wettiner Hof“, Königstraße.

Neuhaldensleben. Sonntag, den 20. Februar, Versammlung bei W. Herzog, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Pirna. Sonnabend, den 19. Februar, Zahlabend.

Planenscher Grund. Sonnabend, den 19. Februar, Zahlabend im „Deutschen Haus“, Postdoppel.

Potsdam. Dienstag, den 15. Februar, Abends 8 Uhr, bei Glaser, Brandenburger Kommunikation 16.

Priherbe. Sonntag, den 20. Februar, Nachm. 4 Uhr, beim Gastwirth Stimming.

Pyritz. Sonntag, den 13. Februar, Nachmittags 3 Uhr, bei Vertner.

Reichenbach i. B. Sonnabend, den 19. Februar, in Herrmann's Restaurant, Weststr. 32.

Rendsburg. Dienstag, den 15. Februar, Abends 8 Uhr, in der „Neuen Welt“.

Regesack. Sonntag, den 20. Februar, Nachmittags 4 Uhr, im „Thüringer Hof“.

Willingen. Sonntag, den 20. Februar, Nachmittags 1 1/2 Uhr.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

* Die Berichte aus Arnstadt, Arnswalde, Barmen, Bielefeld, Erfurt, Hannover, Helmstedt, Hohenkirchen, Jöhoe, Lichterfelde, Lüneburg, Mainz, Weissenfels,

Wilhelmsburg und Würzburg können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Sena. Die Leipziger Abrechnungen vom zweiten, dritten und vierten Quartal 1897 sind vom Hauptvorstand durchgesehen, der Name Paar ist darin nicht aufgeführt.

Duisburg, F. S. Das Eingeladene eignet sich nicht zum Abdruck. Die Geschichte wird auch so schlimm nicht sein, jedenfalls ist sie nicht neu. In Duisburg bot sich seit jeher für die Fremden keine andere Zerstreuung, als Biertrinken und sonstige althergebrachte Kurzweil. Wenn sich darüber ein Pfaffe entzündet, so ist das gar kein Grund, daß wir es ihm nachmachen sollen. Der Einsender des Schriftsatzes in der „Niederrheinischen Volkstribüne“ ist gewiß früher, bevor er Sozialdemokrat wurde, auch ein frommer Ethiker gewesen, sonst sähe er in den Fremden etwas Anderes als die „Zünftigen“, welche „den organisatorischen und bildenden Bestrebungen der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei keinen Geschmack abgewinnen“. Speziell in Duisburg gab die Gewerkschaftsbewegung den Fremden viel zu denken.

Sterbe-Tafel.

Schwerin. Am 2. Februar ist F. Merten im Alter von 42 Jahren gestorben.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Wir ersuchen, ohne weitere Aufforderung, das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Brin g m a n n, Hamburg-Barmbeck, Fehlfertstraße 28, 1. Et., einzusenden.)

Zahlstelle Lüneburg.

Sonnabend, den 12. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, im Verbandslokal bei Timpe:

Extra-Mitglieder-Versammlung.

Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder dringend notwendig. [M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Berlin.

Sonntag, den 13. Februar, Vorm. 10 1/2 Uhr:

Versammlung

in den „Arminhaller“, Kommandantenstr. 20. Tagesordnung: 1. Wie erzielen wir bessere Erfolge im Kampfe gegen das Unternehmertum? 2. Die Einrichtung unseres örtlichen Fonds. 3. Verschiedenes. [M. 1,10] Um zahlreiches Erscheinen erucht Der Vorstand.

Zahlstelle Lüdenscheid.

Sonntag, 20. Februar, Vormittags 10 1/2 Uhr, bei Adolf Rugeberg, Grabenstraße:

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegierten nach Duisburg am zweiten Ostertage oder zum Provinzialverbandstag. 2. Ueber die Wohnverhältnisse im kommenden Frühjahr. 3. Verschiedenes. Das Erscheinen der Mitglieder ist notwendig. [M. 1,40] Der Vorstand.

Burgstädt.

Die Kameraden werden dringend gebeten, am Sonntag, den 13. Februar, im Vereinslokal zu einer Vespereung zusammen zu kommen. Anfang Punkt 4 Uhr. Das Erscheinen aller Kameraden ist dringend notwendig. [80 ⚡] Der Vertrauensmann.

Zahlstelle Gotha.

Sonnabend, den 19. Februar, Abends 7 Uhr, im „Anker“:

Winter-Vergnügen.

Es ladet freundlichst ein [80 ⚡] Der Vorstand.

Aufforderung.

Der Kamerad Max Hartung aus Eisenach, Buch-Nr. 9025, wird hierdurch erucht, sich des Andenkens an Münster recht bald zu erinnern. [M. 1,80] Frau Brinkmann.

Aufforderung.

Die Kameraden Albert Meier aus Diesdorf, Martin Kopp aus Magdeburg, Wilhelm Tubesen aus Hamburg, Karl Schleier aus Mannheim, Fritz Karius aus Dessau, Bernhard Müller aus Mannheim, Robert Schulz aus Berlin, Heinrich Meinich aus Breslau, Fritz Gabke aus Schwerin, Karl Andres aus Mannheim, Konrad Müller, Fritz Löske und Michael Braun aus Ludwigshafen werden dringend erucht, sich der Andenkens bei Hans Nagel in Ludwigshafen, Dampstraße 1, zu erinnern. [M. 4,20] Die Zahlstelle Ludwigshafen.

Achtung!

Zahlstelle Magdeburg. **Zweites Stiftungsfest** verbunden mit **Ball** am Sonnabend, 19. Februar, im Saale „Drei Kaiserbund“, Gr. Storchstr. 7. Für Unterhaltung während der Kaffeepause ist bestens gesorgt. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. Hierzu ladet ein [M. 3,60] Das Comité.

Delmenhorst.

Die Adresse unseres Vorsitzenden ist: A. Oetken, Bremerstraße 25.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Neuaufnahmen, Berichtigungen und Veränderungen können erst mit der Nr. 14 erfolgen und müssen spätestens Sonntag, den 27. März, gemeldet sein. Neuaufnahmen erfolgen nur gegen Vorausbezahlung. Der Abonnementpreis vom 1. April bis Jahresabschluss beträgt M. 6.)

Altona. Verkehrslokal u. Herberge b. Chr. Stevers, Bohmühlenstr. 36. — G. Friedrichs, Gastwirthschaft und Knechtlokal, Gr. Bergstr. 170. — Verkehrslokal bei Carl Fischer, Wilhelmstr. 37.

Berlin. N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel. — A. Bachmann, 20., Eisenbahnstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel. — A. Faller, Wallstraße 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12, Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Montags Abends von 8—10 Uhr. — F. Buttsche, Krautstr. 36, Restaurant. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1. Arbeitsvermittlung und Auszahlung der Wanderunterstützung. — Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI Nr. 4281.

Bergedorf. Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Wes, Töpfermühle 8.

Bohnum. Herberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.

Bremen. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Zahlabend am 1. und 3. Sonntag eines jeden Monats, bei Wendfeld, Kleine Gelle 40. — Verkehrslokal für Zimmerer. Vermietung von Zimmererwerkzeug und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel am 4. Sonntag eines jeden Monats bei Johs. Scharf, Gr. Johannisstr. 120/21.

Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge: „Zu den drei Tauben“, Neumarkt 8.

Charlottenburg. Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankentafel. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Leder, Bismarckstr. 74. — Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Höpfnuth, Krummstr. 41, Ecke der Pestalozzistr.

Danzig. Verkehrs- und Vermittlungslokal des Verbandes und der Zentral-Krankentafel, Große Mühlenstraße 9. Alle 14 Tage Dienstags: Versammlung. Jeden Dienstag: Zahlabend.

Dresden. Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Zehl's Restaurant, Mittelstr. 6. Bezirk 2. Fritsching's Restaurant, Duesgasse 8. Bezirk 3 (Neustadt). Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Bezirk 4 (Erlstein). Restaurant „Deutsche Küche“, Huttenstr. 1. Bezirk 5 (Wieschen). Restaurant „Zur Popfenblüthe“. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.

Herberge: Sell's Gasthaus, Kleine Brüdergasse 17.

Hamburg-Gilbe. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandbefeher Gasse 156. Am zweiten Donnerstag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Barmbeck. Verkehrslokal für Zimmerer bei Rudolf Ellerbrock, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Elbstr. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. — D. Niemeyer, Wandbefeherstr. 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

Hamburg-Gimsbüttel. Fr. Bente, Verkehrslokal, Belle-Alliancestraße 45.

Hamburg-Ilshenhorst. Leop. Gaedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.

Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer.

Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge Neustr. 27.

Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Lüßenhopp, Große Bergstr. 7.

Jöhoe. Zimmererherberge und Verkehrslokal bei Fr. Mehrstedt, Am Markt 2, Gasthof „Zur Linde“.

Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, „Im goldenen Ring“, Nicolaitstr. 31; für Vindenu-Plagwitz bei Zettler, Wetzburger- und Weissenfelsstr.-Ecke. Kassier der Zentral-Krankentafel: Joseph Fritzsche, Leipziger-Neudorf, Leipzigerstr. 6, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.

Löttau. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfer's Restaurant, Bernerstr. 16.

Lübeck. Verkehrslokal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: D. Sanft, Fleischhauerstr. 90, 1. Etage.

München. Fremdenherberge und Verkehrslokal des Verbandes „Passauer Hof“, Dultstr. 4. Versammlung jeden ersten und dritten Sonnabend im Monat, Abds. 7 Uhr. Da werden auch Beiträge für die Zentral-Krankentafel entgegen genommen. — Verbandskassierer: A. Theuerlader, Westendstr. 7, 3. Et. Kassier d. Zentr.-Krankentafel: M. Weinmann, Thalkirchnerstr. 55, 3. Et. **Panow-Niedererschönhausen.** Verkehrslokal bei F. Hirschmeyer, Florakstraße 40. Beiträge werden Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats entgegen genommen. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats findet Versammlung statt.

Riedorf. Wilhelm Anders, Stehmetzstr. 64, Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Sonntags Vormittags von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.

Rostock. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel bei Siemsen, Wegunenerberg 10. Die Mitgliederversammlungen finden alle 14 Tage statt.

Schwerin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel bei Karl Orgafolke, Gr. Moor 49.

Stettin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel bei F. Weiberg, Bismarckstr. 10, Logirhaus von Mähppul, Silberwieße, Holzstr. 24.

Stuttgart. Zentralherberge und Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirs“, Hirsstr. 14. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel Holzstr. 18.

Wilhelmsburg. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Riedemann, Reiterstieg, Vogelbüttendiech 281.

Wilhelmshaven. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arde“ in Wamt. Arbeitsnachweis bei G. Werdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.